Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 48 (1949)

Artikel: Das Unterrichts- und Erziehungswesen in den schwyzerischen Teilen der Kantone Waldstätten und Linth zur Zeit der Helvetik (1798 - 1803)

Autor: Sialm, Placidus

Kapitel: III: Die Bildungstätigkeit

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-161966

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schriften des Ministers erregten überdies bei Gemeinden und Privaten Widerwillen und Mißtrauen[55].

III. Die Bildungstätigkeit

A. Das Erziehungsziel

Religiöse, politische, wirtschaftliche und soziale Motive bedingen, wie die Geschichte der Pädagogik lehrt, in allen Epochen das Erziehungsziel. Die Helvetik brachte ein neues Erziehungssystem. Die zu schwache Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse ließ keine richtige Assimilation zu. Der innere Widerstand eines großen Volksteils war nicht dazu angetan, den neuen Ideen Auftrieb zu geben. Gewiß fanden sich auch im Lande Schwyz begeisterte Anhänger der neuen Ideen, sogar unter Geistlichen, aber im großen und ganzen bewahrte im Gebiet des heutigen Kantons Schwyz die Weltanschauung das Gepräge einer großartigen Geschlossenheit und Einheit. Wie eine Kuppel umschloß und überwölbte sie alle irdischen Belange. Der ragende Kirchturm und die Kirche bildeten für die erdrückende Mehrheit des Volkes das sichtbare Sinnbild der Ewigkeit. Dieser Stern aus der Ewigkeit brannte heller, wärmer und in schönern Farben als die französisch-helvetische Laterne. Der Heldenkampf der Schwyzer weckte den granitenen Unabhängigkeitswillen des Volkes, der in der Tradition und in der eigenen trotzigen Seele Motive von urwüchsiger Kraft und elementarer Wucht besaß. Religion und Politik zeigten einen so einheitlichen Guß, daß die Landsgemeinde mit geistlichem Segen ihren Anfang nahm, daß man kniend und mit ausgestreckten Armen betete und am Ende in der Kirche das Salve sang[1]. In der Uebermittlung dieser Kultur des Christentums und der Vaterlandsliebe fand man Ziel und Zweck der Erziehung. An diesem Programm vermochte auch das Stapfersche Schulprojekt nicht viel zu ändern. Stapfer strebte nicht bloß die Trennung von Kirche und Staat an, sondern die Ausschaltung der Kirche aus der Domäne der Schule. Die Schaffung der Institution des Erziehungsrates entsprang eigentlich einer kirchenfeindlichen Absicht. Ihm wurden die Kompetenzen, die die Kirche inne hatte, übertragen. Weil es an den geeigneten Kräften fehlte, wurde die Idee nicht verwirklicht. Das Schulwesen betrachtete er als eine

[55] LA Gl., Prot. d. E., 86 IV, S. 98.
l. c., S. 275.

[1] Faßbind, Religionsgeschichte I, fol. 140/141.
Wyß H. A., Gfr. 91, S. 188, 213, 216—224.
Gagliardi E., S. 1131—1133.

rein staatliche Angelegenheit. Nicht mehr der gute Christ war das Ziel der Erziehung, sondern der glückselige und nützliche Mensch. Die Sittlichkeit galt im Hinblick auf die Wohlfahrt mehr als die Religion. Vom Elementarunterricht verlangte er die Ausbildung der physischen, intellektuellen und moralischen Kräfte bis zur Gründung der Selbständigkeit. Jeder Mensch sollte zum leichten und sittlichen Gebrauch seiner Kräfte ausgebildet werden [2].

Wie wir schon bei den Abschnitten über den Minister, den Erziehungsrat und die Schulinspektoren ausführten, brachte das neue Schulprogramm Stapfers wohl neue Bewegung in die Schulbestrebungen, änderte die Organisation, säkularisierte das Bildungswesen in der Theorie, vermochte aber in Wirklichkeit infolge des Mißtrauens der Bevölkerung und der finanziellen Hilflosigkeit nicht durchzudringen.

B. Die Erziehungsarbeit im engeren Sinne

Vor der Helvetik betrachtete man die Schule vor allem als sittlich-religiöse Bildungsstätte. Gute Christen und gehorsame Bürger schwebten als Ideal vor [3]. Trotzdem Stapfer der Aufklärungspädagogik huldigte und formell die Schule der Kirche entrissen hatte, konnten wir aus dem Aktenmaterial nirgends eine Aenderung des Erziehungssystems herauslesen. Die Verhältnisse vor der Staatsumwälzung schildern, heißt aus diesem Grunde zugleich die Zustände während der Helvetik darstellen. Den Schlüssel für das Verständnis dieser eigenartigen Tatsache finden wir neben der finanziellen Ohnmacht des Staates, die wir im Abschnitt über die Verwaltung bereits erörterten, in der kirchlich-religiösen Einstellung des Volkes und in der Erziehungsarbeit der Kirche. Das ganze Leben war von christlichem Geiste durchdrungen, wenn auch da und dort, besonders bei den Vornehmen, die Zersetzungstendenzen der Aufklärung sich geltend machten. Das Volk legte großes Gewicht auf die Verbindung mit Gott. Man verrichtete das Morgen- und Abendgebet und dreimal den Englischen Gruß knieend. Das gemeinsame Tischgebet, der Gruß „Gelobt sei Jesus Christus", der auf den Straßen, beim Eintritt in ein Haus, in Versammlungen und vom Landammann auf der Landsgemeinde gebraucht wurden, beweisen, daß das religiöse Element das ganze Familien- und öffentliche Leben wie der Sauerteig durchdrang. Vor und nach der Schlacht betete man mit ausgespannten Armen. Gerichte und Versamm-

[2] Luginbühl R., Ph. A. Stapfer, S. 106.
Greiner M., S. 42—45.

[3] Dettling A., Das Schulwesen vor 1798, S. 27.

lungen eröffnete man mit Gebet. Auf Kleidern, Wappen, Waffen und Fahnen prangte das Kreuz. Es wurde auch an Straßen, auf den Allmenden und den Gipfeln der Berge aufgepflanzt. Die Herren des Rates erschienen in corpore bei Gottesdiensten und in Prozessionen. Bei der Rückkehr von der Tagsatzung statteten die Abgeordneten einen Besuch bei der hl. Großmutter Anna am Steinerberg ab[4]. Mögen nun auch manche junge, der Aufklärung ergebene Anhänger des neuen Systems darüber gespöttelt haben, so übte die Durchdringung des ganzen Lebens mit christlichem Geiste auf die heranwachsende Generation einen bestimmenden Einfluß aus. Die wertvollern jungen Leute gewannen einen sichern innern, die losern Elemente wenigstens durch die Gewöhnung einen äußern Halt. Den leuchtendsten Hoffnungsstern und den sichersten Anker im Leben bildeten die Sakramente mit ihrem übernatürlichen Segen. Vergessen wir also nicht über der Erziehung zur Kultur die zur Tugend[5]. Diese stand damals auf einer ebenso hohen Stufe wie heute. In dieses System war auch die Schule eingebaut. Sie richtete sich nach der gleichen Welt- und Lebensanschauung. Der Pflichtenkreis des Schulmeisters umfaßte daher nicht bloß die Schularbeit und Schulzeit, sondern auch noch die Aufsicht in der Kirche und an manchen Orten auch die auf der Gasse, wobei die Schulentlassenen nicht ausgenommen waren. In Schwyz sammelte der Schulmeister die Kinder vor dem Besuch des Gottesdienstes, begleitete sie zur Kirche, genügte dort seiner Aufsichtspflicht und führte die Schutzbefohlenen wieder zur Schule zurück, wo den Unartigen etwa die verdiente Strafe zuteil wurde[6]. Der Schulmeister war auch in der Christenlehre und im Rosenkranz anwesend und korrigierte, wenn nötig, auch die Schulentlassenen. Aehnliche Anforderungen betreffend Gottesdienstbesuch stellten auch Steinen, Ingenbohl, Einsiedeln und Tuggen. In Steinen, wo ein eigenes Schul- und Christenlehrinstitut bestand, legte man großes Gewicht auf die Aufsicht, aber ermahnte zugleich die Eltern, die Kinder fleißig in die Schule und in die Christenlehre zu schicken, und zwar zum vor- und nachmittägigen Gottesdienst. Dabei unterstrich man scharf die einträchtige Zusammenarbeit des Elternhauses mit der Schule und der Kirche. So hoffte man Falschheit, Betrug, Arglist, Ungerechtigkeit, Treulosigkeit und Ungehorsam gegen die Gesetze beseitigen zu können[7]. Die Verordnung der Dorf- und Schiffleute in Brunnen vom 6. Januar 1732 ermahnte Eltern und Vormünder, ihre

[4] Faßbind, Religionsgeschichte, fol. 140/141.

[5] Bernberg J., Zurück zur Erziehungslehre Christi, S. 2/224.

[6] Dettling A., Schulwesen vor 1798, S. 12/13.

[7] l. c., S. 147—150.

Kinder ernstlich anzuhalten, sich in der Kapelle und auch in der Nähe derselben ehrerbietig aufzuführen. Beim „Gassenziehen" war das Jauchzen, Schreien, Fluchen und Schwören in der Nähe der Kapelle verboten. Masken sollten sich nicht der Kapelle nähern. Burschen, die sich einen liederlichen Lebenswandel zuschulden kommen ließen, sei es durch Spiel oder Ungehorsam gegen die Eltern, wurden vor den Rat zitiert. Nachdem sie sich kniend verantwortet hatten, „predigte" der Landweibel ihnen kräftig bei offener Türe, verbot ihnen das Spielen bei Turmbuße und verpflichtete sie, alle Seelensonntage 6 Monate lang zu beichten und dem Landammann den Beichtzettel zu bringen [8]. Die Schulverordnung von Einsiedeln vom 13. Dezember 1768 sprach von „allzeitiger Aufsicht" in der Kirche, erwähnte sogar die Frühmesse und das Salve. Abwesende schrieb der Schulmeister auf. Für Schwatzen und unanständiges Benehmen gab es eine entsprechende Strafe. Die übrige Jugend unterstand ebenfalls seiner Aufsicht. Der Schulmeister sollte die Wirtshäuser und das Spiel meiden, ebenso verdächtige Orte, die Messe und den Rosenkranz besuchen und alle Monate beichten und kommunizieren. Er nahm an allen Prozessionen und Kreuzgängen teil (Etzel, Iberg und Steinen). Wenn die Kinder unreinlich waren oder mit Ungeziefer oder ansteckenden Krankheiten behaftet waren, so lag dem Lehrer die Pflicht ob, die Eltern in aller Güte darauf aufmerksam zu machen und den Schülern einen besondern Platz anzuweisen. Interessant mag es heute vorkommen, daß man dem Schulmeister besonders einschärfte, arm und reich im Unterricht und in der Strafzumessung gleich zu behandeln [9]. Den „Polizeidienst" versahen neben dem Lehrer der Bettelvogt, der Wächter und der Läufer. Neben der prophylaktischen Aufsicht maß man auch der Gewöhnung an eine korrekte Lebenshaltung und religiöse Lebensweise und dem guten Beispiel mit vollem Recht eine große Bedeutung bei [10]. In Tuggen begaben sich die Schüler nach Beendigung des Schulunterrichtes in die Kirche und beteten 3 Vaterunser [11]. Die vorgeschriebenen Bemühungen der Schulmeister um die Wiederholung des in der Christenlehre behandelten Stoffes und die Pflicht zur Einführung in den Choralgesang dienten dem gleichen religiösen Ziel. Den Kampf gegen das „Drücken, Schwatzen" in den Kirchen von Schwyz, Ingenbohl und Muotathal nahm der Rat selber auf. Vielsagend ist das Verbot des Herunterspeiens von der Empore in der Kirche in Muotathal bei einer Buße von

[8] l. c., S. 16—18.
[9] Ochsner M., Mitteilungen, Heft X, S. 98—101.
[10] l. c., S. 15/16.
[11] Mitteilungen, Heft 8, Schulordnung von Tuggen, 1760.

einem Kronenthaler[12]. Wenn auch die Erziehungsmaßnahmen des Landrates mehr negativen Chrakter aufweisen, so flößten sie sicher wenigstens den leichtsinnigern Elementen Respekt ein und stifteten doch Segen. Welcher Art die Eingriffe des Landrates waren, erläutern folgende Beispiele: Am 11. Oktober 1631 wurden 2 Burschen wegen Verübung eines ungebührlichen Geschreis verpflichtet, bei den Kapuzinern zu beichten und 2 Tage auf dem Wintersried zu arbeiten. Das Nüsseschütteln auf der Allmeinde wurde am 28. August 1634 bei 5 Pfd. Buße oder Abbüßung in der Trülle verboten. Am 4. April 1709 beschloß der Rat, Kinder, die Steine auf dem Platze, in das Zeughaus oder ins Archiv werfen, ins „Loch" zu befördern. Am 10. Dezember 1717 gab der Läufer in allen Mosthäusern bekannt, das Spielen und Mosttrinken junger Leute sei bei einer Dublone Buße verboten. Am 2. März 1726 verhängte man wegen Schneeballenwerfen und Schlitteln der Jugend wider das bestehende Verbot eine Buße von 20 Schilling. Die Nichtzahler sollten ins Loch unter der Stiege wandern. Am 19. November 1737 hielt der Rat einen Knaben wegen verschiedener Diebstähle an, alle 14 Tage beim Herrn Pfarrer zu beichten und dem Landammann den Beichtzettel zu bringen. Die Eltern wurden ermahnt, den Sohn fleißig in die Christenlehre und Predigt zu nehmen. Zur wohlverdienten Strafe brachte man ihn für eine Viertelstunde in die Trülle, wo er vom Bettelvogt „bis aufs Blut gestrichen wurde"[13]. Am 20. März 1745 führte man 2 junge Burschen wegen liederlicher Aufführung, Spielens und Trinkens ins Spital. Sie bekamen nur Wasser und Brot und wurden alle Tage durch den Bettelvogt in den „ordinari" Gottesdienst geführt. Auch sie mußten dem Landammann den Beichtzettel bringen und in Gegenwart des Bettelvogtes den Herrn Pfarrer und die Eltern um Verzeihung bitten. Sogar das holde weibliche Geschlecht fand keine Schonung. Drei Schwestern wurden übler Aufführung und liederlicher Reden gegen die Eltern halber verhört und dann eine halbe Stunde lang mit einer Rute zu der Trülle „gestellt". Die eine Schwester trüllte man eine Viertelstunde. Die Eltern sahen auf der Rathausstiege zu. Am Sonntag darauf sollten alle 3 mit einer brennenden Kerze vor dem Altar knien, dann alle Sonn- und Feiertage in der Kinderlehre ordentlich erscheinen und alle Seelensonntage beichten und dem Siebner zu Arth den Beichtzettel bringen. Knaben, die während der Kinderlehre oder des Gottesdienstes auf den Straßen oder Spielplätzen blieben, drohte der Rat mit Einsperren auf

[12] Dettling A., Schulwesen der Gemeinde Ingenbohl, S. 18 (15. 6. 1805).

[13] Dettling A., Schulwesen vor 1798, III. Der schwyzerische Landrat und die Jugend, S. 255/256.

der Tanzdiele. Vermögliche Eltern zahlten statt dessen 5 Schilling für jeden Knaben (6. Mai 1755) [14]. Am 19. Mai 1759 entschloß sich der schwyzerische Landrat zur „Aufsetzung und Auskündigung eines Mandats" zur Hebung des Christenlehr- und Schulbesuches. Die Geistlichen sollten an diesem Tag eine entsprechende Predigt halten und dann später fehlbare Eltern anzeigen, aber auch die Schulen „visitieren" [15].

Auffallend schlecht besuchte die Einsiedler Jugend zeitweise die Christenlehre. So klagte Schulmeister Kuriger im Jahre 1689, nicht ein Viertel seiner Kinder in der Christenlehre gezählt zu haben. Zwei Jahre vorher hatte der Spitalvogt seinem Aerger darüber Ausdruck verliehen, daß die Kinder weder die Christenlehre, noch die Kirche besuchten; man wisse nicht, ob sie katholisch oder lutherisch seien. Es handelte sich wohl um besondere Ausnahmefälle. 1763 glaubte man schon etwas vom Geist P. Isidors zu beobachten, als man der Prügelpädagogik gewisse Schranken setzte und den beiden Wächtern einschärfte, in der Christenlehre nicht mehr mit dem Stecken zu schlagen [16]. Nicht bloß das innere Land und Einsiedeln bemühten sich um das gute Betragen der Jugend, sondern auch in der March machte sich das gleiche rühmenswerte Bestreben um die Haltung der heranwachsenden Generation geltend. Am 9. Herbstmonat 1802 wurde beispielsweise der Pfarrer von Lachen durch Ratsherrn Sebastian Anton Schorno ersucht, zu verkünden, daß die Kinder abends sich nicht auf den Gassen herumtreiben sollten. Das gleiche Vorgehen wurde auch den andern Gemeinden empfohlen, wo solcher Umfug üblich war [17]. In der gleichen pädagogischen Linie bewegten sich die Vorschläge und Gedanken zur künftigen Schulerneuerung von Gangginer aus Lachen, als er am 23. Januar 1801 zur Unterstützung des Schullehrers mehr Gewalt für die Munizipalitäten zur Verhängung von Strafen wünschte. So wollte er die Kinder frühzeitig die Autorität der Vorgesetzten achten lehren. Es schien eben mühsam, wegen eines Schulvergehens vor das Distriktsgericht zu erscheinen. Gangginer stand ebenfalls für ein allgemeines Tanz- und Badeverbot ein. „Wenn die Schamhaftigkeit verloren, ist solche nicht mehr zurückzubringen, und haben die Kinder bei dem Tanze einmal Feuer aufgefangen, ist es nicht mehr zu löschen. Bei uns hat man dieses seit 4 Jahren getan und jetzt sind unsere Kinder ganz gleichgültig dabei." Da die Feiertage, an denen gearbeitet werden durfte, für die Kinder Tage der

[14] Dettling A., Das Schulwesen vor 1798, S. 249—260.
[15] l. c., S. 250.
[16] Ochsner M., Volks- u. Lateinschule d. Waldstatt, S. 15—16.
[17] Bezirksarchiv Lachen, Protokoll der Interimsregierung der Landschaft March (August bis Ende Weinmonat 1802), S. 41.

Unordnung und des Müßigganges bedeuteten, beantragte er, an diesen Tagen Schule halten zu lassen[18]. Strafart und Strafmaß wechselten von Ort zu Ort und hingen im allgemeinen vom Lehrmeister ab. In Tuggen erteilte man den Fehlern von Kindern angemessene Strafen, in Wangen „nach Willkür des Lehrmeisters und den Fehlern gemäß", in Reichenburg „keine andern als mündliche Verweise". In Nuolen wandte der Schulmeister als Mittel gegen die Trägheit an: Schande, Spott, Hinausknien in der Kirche, dagegen überließ man das Verabreichen von Streichen den Eltern. In Hinter-Wäggithal ließ man die Kinder in Schule und Kirche hinausknien und zeigte sie bei den Eltern und dem Seelsorger an. In Lachen ermahnte und bestrafte man anläßlich der Schulvisite alle Quartale in Anwesenheit der Schulkommission. Altendorf übte das „Bodenküssen oder kleine Kirchenstrafen". Pfäffikon verhängte „sehr kleine" Strafen, etwa wie Tatzen, Bodenküssen und Herausknien. In Wollerau kannte man das Bodensitzen, das Knien und dazu bei schweren Fehlern Tatzen[19]. Einsiedeln schreckte nicht vor der Körperstrafe zurück. Sie bestand in einem einfachen Rutenschlag über den Leib bei ausgezogenen Kleidern. Vor Schlägen mit der Hand oder dem Stecken auf den Kopf wurde, weil man Schaden für das Gedächtnis befürchtete, gewarnt. Sogar noch in der Lateinschule wurde der „Esel", ein Spottzeichen aus Holz oder Papier verwendet[20]. Mit mehr Ueberlegung und größerer pädagogischer Einsicht traten P. C. Tanner und P. Isidor Moser an das Erziehungs- und Strafproblem heran, wie wir das schon oben besprochen haben. P. C. Tanner wollte vorbeugen, wenn er neben der Erziehungsarbeit der Mutter das Wachen des Vaterauges erwähnte, wenn er von früher Gewöhnung redete, weil die Leidenschaften vor der Vernunft erwachen. Doch auch er drohte lieber mit der Rute als mit bösen Geistern und appellierte an die Verantwortung vor Gott und der Mitwelt[21]. P. Isidor ermahnte zuerst mit guten Worten, erhob Vorstellungen, drohte mit Strafen und ahndete dann mit allem Ernst, wenn Wissen und Vorsatz es geboten. Weil der Mensch ein vernünftiges Geschöpf ist, wollte er ihn mit Beweggründen leiten. Er warnte vor Schmäh-, Scheltworten und Fluchen. Er bestrafte durch Beschämung: Bodensitzen, Knien, Nachsitzen, ferner durch Vorenthaltung begehrenswerter Güter oder Dinge: Spielverbot, Nahrungsentzug. Schließlich konnte auch er die Rute schwingen. Dagegen wollte er nichts wissen von Faustschlägen, einem Stecken, einem Stück Holz oder andern

[18] LA Gl., Prot. d. R., Theke II.
[19] LA GL., 84 IV, S. 98—204.
[20] Ochsner M., Volks- u. Lateinschule der Waldstatt, S. 41/42.
[21] Tanner C., Vaterländische Gedanken, S. 16—37.

Instrumenten. Der Lehrer sollte vor allem durch das gute Beispiel und durch ein Ehrfurcht gebietendes Betragen Geltung und Gewicht erlangen und die Rute selten, mit Maß und nie im Zorn anwenden[22]. Er betrachtete die Strafe als das, was sie ist, nämlich als ein Mittel, den Zögling aus der Nacht der Schuld zum Lichte der Reinheit emporzuführen[23]. Reding suchte die Schüler durch Austeilung von Prämien zu Fleiß, gutem Betragen und beachtenswerten Leistungen anzuspornen. Natürlich hatte auch diese mehr positive Einstellung ihre ergänzende Berechtigung, ohne allerdings die Schulstrafe ersetzen zu können.

C. Der Unterrichtsbetrieb

a. Die Unterrichtsfächer

1. Der Religionsunterricht

Bis zur Kirchentrennung blieb die Einführung der Zöglinge in das Verständnis und die Uebung des christlichen Glaubens an Hand der Bibel das Unterrichtsziel. Nach der Glaubensspaltung folgte die Blütezeit des Katechismus. Allmählich aber erhoben sich Klagen, besonders im 18. Jahrhundert, über das mechanische Auswendiglernen und das wörtliche Hersagen des Katechismus. Trotzdem die ganze Schuleinrichtung der religiösen Ausrüstung der Schüler diente, erlangte der Religionsunterricht erst durch die Reformbestrebungen Felbigers den Rang eines besondern Unterrichtsfaches. Dazu gesellte sich eine besondere Unterweisung in der Sittenlehre. Man erkannte, daß der Religionsunterricht nicht bloß Wissen zu vermitteln habe, sondern für die Religion begeistern sollte. Im Hauptgebot der Gottes- und Nächstenliebe fehlt auch das Herz nicht. Daher betonte man mehr die Gemüts- und Willensbildung[1]. Wichtiger als die Pflege des Religionsfaches waren der religiöse Geist und die religiöse Erziehung, die nicht nur den Unterricht, sondern das ganze Leben durchdrangen. Diese Auffassung blieb noch Jahrzehnte herrschend. So wurde z. B. im Jahre 1848 im Stiftsgymnasium Einsiedeln nur eine Religionsstunde erteilt[2]. Wenn man auch in der Zeit der Helvetik und vor der Staatsumwälzung noch nicht von Werterlebnis

[22] Moser I., Anleitungen zur Verbesserung der Schulen, II. Abhandlung, S. 22—30.

[23] Betschart I., Das Wesen der Strafe. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Stiftsschule Einsiedeln 1939/40. S. 137.

[1] Roloff, Lex. d. Päd. IV, S. 329 bis 334, S. 349—340.
LA GL., Prot. d. R., Theke II.

[2] Banz R., I. Teil, S. 15/16.

und Wertbetätigung sprach wie heute, so war man, wie wir noch sehen werden, der Arbeitsschule auf diesem Gebiete doch nicht so fern, wie man vielleicht, oberflächlich betrachtet, meinen könnte. Das Beten und Singen, das Feiern und Schaffen im Dienste Gottes und des Nächsten waren auch schon damals üblich, wie wir in diesem Abschnitt zu beweisen suchen[3].

Nach Crauers Methode, die sich an Felbiger anschloß, hatte der Religionsunterricht die Kinderlehre, die der Pfarrer in der Kirche hielt, zu ergänzen. In den Schulen, die der St. Urbaner Schulreform huldigten, benutzte man Crauers kleinen und großen Katechismus. Der Lehrer behandelte nur die vom Pfarrer bezeichneten Abschnitte. Er durfte sich niemals anmaßen, Erklärungen aus seinem Kopfe zu geben. Er schrieb die zu lernenden Partien nach der Buchstabenmethode an die Tafel. Dann folgte das Memorieren. Es bildeten sich zwei Gruppen. Was mit den „Minderfähigen" behandelt wurde, diente den „Mehrfähigen" zur Wiederholung. Die biblische Geschichte wies man dem Leseunterricht der dritten Klasse zu. Das erste Stück des Lesebuches enthielt daher biblische Erzählungen des alten und neuen Bundes[4]. In der damaligen Schulzeit bestand der Religionsunterricht in Gebeten, Katechese, Bibelunterricht, Belehrung über das Kirchenjahr und in den Klöstern in Vorübungen zum Brevier und zu geistlicher Betrachtung. Der Moralunterricht bildete ein Fach für sich, stellte ein logisch ausgebautes Gebäude dar und bezweckte die fromme Regulierung des menschlichen Willens und Lebens[5]. Diese Einstellung zeigte sich durchaus nicht nur im Luzernischen, sondern ebenso tief im Gebiet des heutigen Kantons Schwyz. P. Isidor schätzte die Wirksamkeit des Lehrers für die Kirche und die Religion noch höher ein als für den Staat, weil er „an der Einprägung des Christenthums in die Herzen der Kinder Theil nehmen, und dieß für seine vornehmste und wichtigste Verrichtung halten muß". Er verlangte eine Erziehung zu Menschen durch eine vernünftige Schulzucht und die Heranbildung von Christen durch eine gottselige Unterweisung[6]. Nicht bloß Lesen und Schreiben, sondern höhere und wichtigere Dinge erstrebte die Schule. Immer stand das Ziel: fromme Christen und nützliche Bürger vor Augen. So versammelten sich die Schüler rechtzeitig im Schulhaus, um andächtig auf den Knien das Gebet vor Schulbeginn miteinander verrichten zu können. Auch nach dem Unterrichte erhob man wieder das Herz zu Gott. Neben dem Gebet betrachtete

[3] Spieler, Lexikon der Pädagogik der Gegenwart, Bd. II, S. 723 ff.
[4] Hug A., S. 71.
[5] Albisser H., Gfr. 91, S. 119 bis 126.
[6] Moser I., Anleitung, § 1 und 2.

man auch das religiöse Wissen als wichtig. Die christlichen Lehren, die sie am Sonntag aufsagen mußten, wurden am Montag wiederholt. An Samstagen und an Vorabenden von Festtagen war eine Vorlesung der Epistel und des Evangeliums üblich, die die Kinder stehend anzuhören hatten. Alle Mittwoch- oder Freitagnachmittage las man eine Begebenheit der heiligen Schrift aus Royaumont mit der beigefügten Sittenlehre vor. Damit sich die Kinder an eine geselligere, erträglichere und gesittetere Lebensart gewöhnten, hatten die Lehrer am Montag oder Dienstag nach Beendigung der Nachmittagsschule ein Stück aus einem einschlägigen Buch vorzulesen. Mit Nachdruck empfahl P. Isidor die richtige Aussprache des Vaterunsers, des englischen Grußes, des apostolischen Glaubens, der zehn Gebote, der fünf Gebote der Kirche, der acht Seligkeiten, der Uebungen des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, der Uebung der Reue vor der Beicht. Er vertrat die Ueberzeugung, nur die Schulmeister können die Fehler nachlässiger Mütter wettmachen. Auch die Morgen- und Abendgebete, die Gebete vor und nach dem Essen vergaß er nicht. Mit besonderem Ernst unterstrich der tüchtige Pädagoge die Ehrerbietigkeit der Kinder im Hause Gottes, vor den heiligen Geheimnissen des Meßopfers. Die Kinder sollten zu Hause und in der Schule über das, was sie in der Kirche, in der Predigt und in der christlichen Lehre gehört hatten, Rechenschaft ablegen. In scharfem Tone kämpfte P. Isidor gegen das Gassenlaufen und Herumfahren. Keine Pest hätte so gewütet wie diese unter den Kindern, und sie hätten vor Wölfen und Bären auf der Gasse nicht so viel für ihre Leiber zu fürchten wie die Seele vor den Aergernissen. Mit dem Anbruch der Nacht steigere sich die Gefahr besonders für die Schamhaftigkeit. Zu Hause aber bringe die Abendzeit Heil und Segen, wenn die Kinder sich wie Olivensprossen um den Familientisch versammelten (S. 23). Als die ersten Lehrer der Gerechtigkeit und Zeugen der Wahrheit für die Kinder bezeichnete P. Isidor die Eltern selber. Die Gespräche von Vater und Mutter sollten nur Weisheit und Evangelium atmen, ihr Umgang nur Furcht Gottes und Zucht zeigen, wenn sie den Zorn des höchsten Vaters nicht eher über sie als ihre ungehorsamen Kinder erregen wollten[7]. Der Religionsunterricht im Sinne P. Isidors war also weit umfassender als ein gewöhnliches Schulfach. Er verstand darunter neben der religiösen Unterweisung in der Kirche alle Unterrichtsmaßnahmen religiöser Natur in der Schule und die religiöse Belehrung durch das Elternhaus, ja in Wirklichkeit die Anleitung zu einer christlichen Lebensführung überhaupt.

[7] l. c., Dritte Abhandlung, S. 35 bis 49.

Ueber die offizielle, kirchliche Einstellung zum Religionsunterricht geben die Diözesanvorschriften Auskunft. Das Konzil von Trient bestimmte, daß „wenigstens an allen Sonn- und Festtagen die Kinder in den Anfangsgründen des Glaubens und dem Gehorsame gegen Gott und die Eltern unterwiesen werden". Die Synode von Konstanz schrieb für den Unterricht den kleinen Katechismus von Petrus Canisius vor. 1578 erinnerte Kardinal Markus Sittich den Klerus daran, den Religionsunterricht regelmäßig zu erteilen. Die Geistlichen benutzten den großen Katechismus von Petrus Canisius. Die Dekane wurden, um die Verordnung wirksam zu gestalten, nach Konstanz berufen. Am 7. August 1594 gewährte der Rat von Luzern den Schulmeistern in der Stadt eine jährliche Zulage von einem „Mütt Kernen" für die Vorbereitung der Jugend auf den Katechismus. In der Diözese Chur verordnete der Bischof die Einführung oder Erhaltung der Kinderlehre. Hierfür empfahl man den Katechismus von Petrus Canisius, während die Geistlichen im Besitze des römischen Katechismus sein sollten. Die Vorschriften über den Religionsunterricht wurden auch später bei bischöflichen Visitationen immer wieder eingeschärft. Die Einführung des regelmäßigen Religionsunterrichts begegnete aber da und dort dem Widerstand des Volkes. Bei einer Visitation in Schwyz wurde z. B. bemerkt: „Ad cathechisticam doctrinam parentes nolunt filios suos ducere, allegantes quod et ipsi absque institutione parochorum didicerint orare." 1661 hieß es bezüglich Morschach: „Conqueritur parochus, quod pueri et puellae non mittantur ad catechesmum."[8] Die Berichte aus der Zeit der Helvetik zeugen davon, daß besonders die Geistlichkeit und die Behörden es mit der Einhaltung der kirchlichen Bestimmungen ernst meinten. Dagegen wurden Klagen laut über den schlechten Besuch der religiösen Unterweisungen.

In Tuggen wurde der Religionsunterricht nach den Vorschriften des bischöflichen Ordinariates in Konstanz erteilt. Eine Besserung hielt man nur dann für möglich, wenn die Eltern angehalten werden könnten, ihre Kinder fleißiger in die Schule und Christenlehre zu schicken[9]. In Wangen oblag bis jetzt der Unterricht immer einzig dem Pfarrer, während des Winters dem Schullehrer. Zur Verbesserung wurde vorgeschlagen, Pfarrer und Kaplan zur gleichen Zeit den Unterricht erteilen zu lassen, und zwar den Pfarrer bei den Größern und Erwachsenen und den Kaplan bei den Kleinen[10]. In Reichenburg wurde der Religionsunterricht in der Fastenzeit,

[8] Mayer J. G., Das Konzil von Trient und die Gegenreform., Bd. II, S. 80—82.

[9] LA Gl., Kirchen- und Schulverhältnisse im Kt. Linth, O J I 83 IV, S. 43.

[10] l. c., S. 48.

besonders an Freitagen in der Winter- und Sommerschule gehalten und bestand im Auswendiglernen des Katechismus von Petrus Canisius. Der Berichterstatter (wahrscheinlich Pfr. Wilhelm) wünschte für ganz Helvetien einen einheitlichen Katechismus, der die Pflichten des Christen enthalten hätte. Er dachte zudem noch an einen politischen Katechismus für die Darlegung der Bürgerpflichten und Handlungen. Mit den letzteren wollte er noch die vaterländische Geschichte vereinigen [11]. In einem zweiten Bericht von Pfarrer Wilhelm kam ein christlicher Unterricht als Anweisung zur Glückseligkeit nach der einfachen, verständlichen Lehre Jesu zur Sprache. Die Menge unverständlicher Glaubenslehren erschwere die Bildung von Religionsbegriffen, verwirre den Verstand, begünstige den Glauben an das Wunderbare und Außerordentliche und bahne der Superstition und dem Fanatismus den Weg. Der Pfarrer sollte vom Staat gewählt werden und auch die obrigkeitlichen Gesetze und Verordnungen verkünden [12]. In Schübelbach wurde während des Jahres wöchentlich ein Tag und in der Fastenzeit dreimal wöchentlich Unterricht im Katechismus erteilt, und zwar nach den Vorschriften des bischöflichen Ordinariats [13]. Galgenen rühmte sich eines guten katholischen Unterrichts, der am Freitag und Samstag stattfand [14]. In Lachen stand es seit der Einrichtung der Normalschule merklich besser um den Unterricht in der Religion. Einen weitern Fortschritt erwartete man von vermehrten Einkünften. Man klagte, daß die öffentliche Christenlehre von der halb und ganz erwachsenen Jugend über alle Maßen nachlässig besucht werde und rügte die mangelnde Kinderzucht, die die Leidenschaften der Kinder nicht zu bändigen verstand. Manche Eltern gaben ein schlechtes Beispiel und ließen ihre Kinder sorglos zur Nachtzeit herumschwärmen. Der Berichterstatter geißelte auch die „Nachtbubereien", die nächtlichen Trinkgelage und die Kleiderpracht. Am guten Willen, rechtschaffene Bürger und Christen zu erziehen, fehlte es durchaus nicht. Der in der Schule gelehrte Stoff wurde in der Kirche in der Christenlehre wiederholt und noch einmal erklärt. In der deutschen Schule verwendete man den Auszug und in der lateinischen den Tabellarischen Katechismus von St. Urban, nach Anleitung der Normalschule [15]. Vorder- und Hinter-Wäggithal drückten ihre Zufriedenheit aus über die moralischen und religiösen Zustände. Man richtete sich nach den Grundsätzen der Religion und erwähnte das Evangelium und den Katechismus [16]. In Altendorf betreuten Pfarrer und Schul-

[11] l. c., S. 70—73.
[12] l. c., S. 74—78.
[13] LA Gl., 8 IV, S. 100, und 84 IV, S. 46.
[14] l. c., S. 138 und 186.
[15] l. c., S. 140 ff. und S. 188—190.
[16] l. c., S. 144—146 und S. 192 bis 194.

lehrer den Religionsunterricht. Sie benutzten neben dem Katechismus die bekannten Missionsbüchlein. Einen Fortschritt erhoffte man von der Heranziehung der mitverpfründeten Geistlichen zum Lehrfach und von einem fleißigeren Christenlehr- und Schulbesuch [17]. In Pfäffikon lernten die Kinder in der Religionslehre, was sie für den Empfang der heiligen Sakramente notwendig wissen mußten. Die Pfarrherren in Freienbach und Feusisberg hielten fast alle Sonntage Predigt und Christenlehre, in der Fastenzeit wöchentlich zweimal Unterricht für die Kinder. Der Freiheits- und Gleichheitstaumel beeinträchtigte den Besuch der religiösen Unterweisung. Manche schlecht denkenden Bürger liefen, statt dem Gottesdienst beizuwohnen, ins Gebiet des Kantons Zürich und gereichten den Angehörigen beider Konfessionen zum Aergernis. Die Gleichgültigkeit der Eltern hemmte den Fortschritt im Unterricht. Die Unterstützung der weltlichen Obrigkeit und die Ehrfurcht vor den Geistlichen hätten Nutzen stiften können. Ursachen des schlechten Besuches waren der beschwerliche Schulweg, die Weitläufigkeit der Gemeinde, aber auch das Bestreben, sich von der Bestreitung des wöchentlichen Schillings und der täglichen Ablieferung des Scheites frei zu machen. Lehrbücher: der Konstanzische Canisi, Christenlehr- und andere Unterrichtsbücher, Gebet- und Gesangbüchlein [18]. In Wollerau genossen die Kinder alle Sonntage und in der Fastenzeit dreimal wöchentlich den Religionsunterricht. Nach einem andern Bericht wurde der Religionsunterricht am Samstag unter Zugrundlegung des Konstanzischen Katechismus erteilt [19]. In Nuolen lehrte man die Religionsgrundsätze und Beispiele aus der Heiligen Schrift, sowie deren Folgen, die einen Einfluß auf die Moral und auf den Wohlstand im bürgerlichen und gesellschaftlichen Leben hatten. Für die Religionslehre brauchte man nur bestimmte Tage und Stunden. Den Christenlehr- und Schulbesuch taxierte man als fleißig und lobenswert. Die Lehrbegierde und die Ehrfurcht stellten die Mittel dar, den Schülern alles Nützliche für Religion und Vaterland beizubringen. Für den Religionsunterricht verwendete man den Katechismus oder jenen Büchervorrat, der in dieses Fach einschlug. Man vertrat die Ansicht, daß arbeitsame Religionsdiener den Religionsunterricht am meisten förderten. Lobende Erwähnung fanden die Katechismen von Bischof Colbert und Jecuri, während Rousseaus Emil und Ovids de amoribus als Jugendlektüre mit scharfen Worten abgelehnt wurden [20].

Zu diesen der Verwaltungskammer eingesandten Berichten schrieb Distriktstatthalter Büeler von Rapperswil am 27. 7.

[17] l. c., S. 148 und S. 196.
[18] l. c., S. 154—157 und 198/200.
[19] l. c., S. 158 und S. 202.
[20] l. c., S. 172—175.

1798 verschiedene Bemerkungen, die allerdings den einseitigen Verfechter der neuen Ordnung und Widersacher der alten Zustände nur zu sehr verraten. Er sah und beurteilte die Verhältnisse durch die Brille des Aufklärers. Seine Urteile zeigen die Trübung leidenschaftlicher Parteinahme. Ein Körnlein Wahrheit aber bleibt doch und seine Forderungen: Errichtung zweckmäßiger Schulen, Anstellung brauchbarer Lehrer und ihre hinlängliche Besoldung, die Aufstellung eines zweckentsprechenden Schulplanes, das Postulat der Jahresschule, angepaßte Schulbücher und eine strenge Aufsicht der Regierung entbehren sicher nicht einer gewissen Berechtigung. Die abschätzige und verallgemeinernde Art, wie über die Erteilung des Religionsunterrichts abgeurteilt wurde, erregt Zweifel über die Zuverlässigkeit der Behauptungen. Nach Büeler war der Religionsunterricht mehr ein Gegenstand des Kopfes als des Herzens und folglich ohne Frucht. Die mechanische Art der Darbietung in den Kinder- und Christenlehren, die meistens an Nachmittagen von Sonn- und Feiertagen gehalten wurden, bezeichnete Büeler mehr als Zeitvertreib zu guter Verdauung denn als Religionsstunde. Der Nutzen für die Moralität lasse sich leicht ermessen, solange diesem „sogenannten Unterrichte" der Konstanzische Katechismus zugrunde gelegt werde. Formalitäten und Zeremonien drängen die wahre Humanität in den Hintergrund. Gegen den stupiden Glauben an „Hexen und Wunder" meinte Büeler durch einen guten Naturgeschichts- und Naturlehrunterricht und das Rechnen, das vernachlässigt oder ganz unterlassen wurde, ankämpfen zu können [21].

Die Verhältnisse im alten Lande Schwyz lagen, den vorliegenden Berichten gemäß zu schließen, nicht wesentlich anders als in Einsiedeln und in den Gebieten am Zürichsee. In Ingenbohl oblag dem Lehrer die Pflicht, am Samstag den zuletzt in der Christenlehre behandelten Stoff mit den Kindern zu wiederholen [22]. Der Bericht von Schwyz erwähnte „Schöne Geschichten und lehrreiche Erzählungen zur Sittenlehre für Kinder" (Salzburg 1796) und den Katechismus von Nivard Crauer. Man geht also mit der Annahme nicht fehl, daß auch der Schulmeister Abegg oder der Pfarrer sich mit diesem Fach in der Schule und nicht bloß in der Kirche befaßten [23]. Dafür spricht wenigstens das Verzeichnis der Zöglinge des Institutes in Schwyz aus dem Jahre 1801 (Gymnasium und Realschule). Schüler, die sich in den verschiedenen Fächern auszeichneten, wurden öffentlich beschenkt und gelobt. Auch

[21] l. c., S. 203—205.
[22] Dettling A., Schulwesen der Gemeinde Ingenbohl, S.11.
[23] BAB, Bd. 1465, Erziehungswesen Waldstätten, Nr. 56/57.

jene Schüler, die sich in der Religions- und Sittenlehre hervortaten, figurieren darauf[24]. Es fällt auf, daß die Schulmeister des innern Landes ihre Arbeit als Religionslehrer kaum erwähnten. Man kann aber diese Zurückhaltung sicherlich auf das Mißtrauen zurückführen, das man der Helvetik entgegenbrachte und auf das nicht unbegründete Bedenken, der Minister könnte gegen die Schulmeister alter Observanz Sanktionen disziplinärer Art ergreifen. Im Kreisschreiben des Ministers der Künste und Wissenschaften an die Religionslehrer vom 30. Oktober 1798 hieß es ja, „künftig sollen einzig die Geistlichen den Religionsunterricht besorgen, nicht mehr die Schulmeister, welche unmöglich die religiösen Einsichten haben können, welche man bei einem aufgeklärten Geistlichen, der immer noch fortstudiert, erwarten kann“[25]. Der Minister stellte sich dabei mehr die sogenannte sittliche Veredelung durch den Religionsunterricht vor. Diese Einstellung entsprach dem Zeitgeist. Man bezweckte damit einmal die vollständige Lösung des Lehrers von kirchlichen Verpflichtungen und Bindungen, dann aber auch die Beschränkung der Unterrichtszeit für die Religion, die bisher als „Hauptfach“ viel Zeit in Anspruch nahm. Ein vielsagendes Zeichen des Kurswechsels, der Einmischung des Staates in die kirchliche Sphäre war die Aufforderung der Verwaltungskammer an die Unterstatthalter, ein wachsames Auge auf die Religionsdiener zu richten[26]. Die Berichte der verschiedenen Schulgemeinden, die vor dem Kreisschreiben abgefaßt und dem Unterstatthalter zugestellt wurden, nannten dagegen vereinzelt den Religionsunterricht. In Gersau gab man den katechetischen Unterricht am Dienstag und Samstagnachmittag und alle Vormittagsstunden. Pfarrer und Schulmeister teilten sich in die Arbeit[27]. In Illgau, wo der Pfarrer Schule hielt, bestand die Pflicht, den Kindern wöchentlich einmal „eine Unterweisung über die Schuldigkeiten des Christenthums“ zu erteilen[28]. Steinen kannte ebenfalls einen besonderen Religionsunterricht. Er wurde dreimal in der Woche erteilt und zwar je eine halbe Stunde. Man benutzte dabei den Auszug des Katechismus von St. Urban[29]. Wahrscheinlich genoß ebenfalls die Jugend von Sattel, wo die Bücher von St. Urban eingeführt waren, einen besondern Religionsunterricht[30]. Im Muotathal stand der Reli-

[24] St. A. Schwyz, Fasz. 444, Nr. 25.
[25] Strickler, Bd. III, Nr. 55, S. 314 ff.
[26] St. A. Schwyz, Theke 442 (Schreiben der Verwaltungskammer an den Unterstatthalter von Schwyz v. 20. Juli 1798).
[27] St. A. Schwyz, Theke 442.
[28] l. c., Theke 442 (Schreiben des Pfrs. Melch. in der Bitzin an Br. Unterstatthalter Businger).
[29] BAB, Bd. 1465, Nr. 53/54.
[30] l. c., Nr. 50.

gionsunterricht den Geistlichen zu[31]. Für Morschach und Riemenstalden erwähnten weder der Bericht vom 3. August 1798 an den Unterstatthalter, noch der an Stapfer vom 5. November 1800 den Religionsunterricht. Da aber der Kaplan sowohl in Morschach, als auch in „Römerstalden" Schule hielt, unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß der Religionsunterricht nicht zu kurz kam[32]. In Seewen erhielt der dortige Geistliche für jede Christenlehre 10 Schilling[33]. Arth führte die „christliche Unterweisung" und die Sittenlehre auf. Als Lehrmittel dienten der Canisius und Kinderlehrbüchlein[34]. Ueber die Beschaffenheit des Religionsunterrichtes in Küßnacht und Immensee fanden wir keine Notizen. Da aber in Immensee, Küßnacht und Merlischachen nicht weniger als sechs Geistliche wirkten (Pfarrer Jos. Clemens Sidler, Joh. Jos. Melchior Trutmann, Kaplan, Joseph Franz Anton Sidler, Kaplan der Rungischen Familienpfründe, Balthasar Joseph Hauser, Kaplan, Paul Küttel, Merlischachen, ehemaliger Benediktiner, Melchior Reynhard, Immensee[35]), so wird die religiöse Unterweisung gut betreut worden sein. In Lauerz widmete man einen Tag in der Woche dem Religionsunterricht[36]. Steinerberg: Man las am Freitag und Samstag Gedrucktes, „etwa den kleinen Katechismus oder andere Bücher"[37]. Überall fand also an Sonn- und Festtagen eine religiöse Unterweisung in der Kirche statt. So lauteten auch die kirchlichen Vorschriften. Doch auch der Religionsunterricht als Schulfach bestand an vielen, wahrscheinlich schon an allen Orten. Die Stundenzahl war verschieden und varierte zwischen einer Wochenstunde und mehreren. An verschiedenen Schulorten widmete man sogar täglich eine gewisse Zeit der religiösen Belehrung. Mag auch Felbiger das Verdienst zugeschrieben werden, den Religionsunterricht als Fach in die Volksschule eingeführt zu haben, so waren doch schon vorher alle Vorbedingungen dafür auch im Gebiete des heutigen Kantons Schwyz vorhanden, und sie gehen wahrscheinlich auf die Zeit der katholischen Reform zurück. Immerhin legten Einsiedeln und die Schulen, wo die Reform von St. Urban eingeführt worden war, das größte Gewicht auf eine gründliche Unterweisung. Den Fähigkeiten des Lehrers traute man zwar nicht ganz. Manche Schulen wiesen ihm bloß die Wiederholung des in der Christenlehre behandelten Stoffes zu. Die eigentliche systematische Behandlung erfolgte wohl auch des ungenügen-

[31] l. c., Nr. 48.
[32] l. c., Nr. 57 und St. A. Schwyz, Theke 442.
[33] BAB, Bd. 1408, Nr. 152.
[34] St. A. Schwyz, Theke 442, Bericht v. 15. Hornung 1799, und BAB, Bd. 1465, Nr. 43.
[35] BAB, Bd. 1408, fol. 59, 61, 62, 90, 53, 54, 56.
[36] BAB, Bd. 1465, Nr. 44.
[37] l. c., Nr. 46.

den Schulbesuches wegen in der Kirche. An andern Orten oblag ihm die Vorbereitung auf die Christenlehre. Nicht an solche Vorschriften gebunden fühlte sich der geistliche Lehrer. Ueberaus wertvoll gestaltete sich die Einführung und Vorbereitung der Kinder auf die Sonn- und Feiertage durch Vorlesen der Epistel und Evangelien des folgenden Festtages. Wo dieser kristallene Glaubensquell mit seinen herrlichen Gleichnissen sprudelte, da mußten Fühlen und Denken christlich und frisch bleiben. An manchen Orten kam noch die Sittenlehre mit schönen Tugendbeispielen dazu und ferner eine Anleitung zu einer gesitteten Lebensart[38]. Die Bedeutung, die man dem Beicht- und Kommunionunterricht beimaß, erhellt daraus, daß man diesem in der Fastenzeit in einigen Schulen mehrere Wochenstunden einräumte. Mag auch hie und da der Religionsunterricht etwas trocken und schematisch erteilt worden sein, so nahmen die dürren Begriffe durch den Anteil am kirchlichen Leben, insbesondere durch den Sakramentenempfang, lebendige Gestalt an. Dem Religionsunterricht zu Grunde lagen verschiedene Lehrmittel, die von Ort zu Ort wechselten, nämlich:

Der kleine Einsiedlische Catechismus oder Erste Grundsätze der Christlichen Religion durch kurze Unterrichte und Erzählungen erkläret zum Behufe der Kinder in Fragen und Antworten abgefasset von einem Capitularn des fürstlichen Gotteshauses Einsiedeln. Durch Franz Xaveri Kälin 1768[39].

Auszug aus dem tabellarischen Katechismus mit Fragen und Antworten zum Gebrauche an Landschulen. Von Pater Nivard Crauer, Subprior in St. Urban. Achte Auflage. Luzern, bey Joseph Aloys Salzmann, 1803[40].

Der Katechismus von Petrus Canisius und der Konstanzische Katechismus wurden immer wieder erwähnt.

Der kleine Einsiedler Katechismus wurde im Dorf und in den Vierteln von Einsiedeln verwendet. Dieser „kleine" Katechismus umfaßte nicht weniger als 490 Seiten plus ein sechsseitiges Register. Er war für die Hand der Eltern und Erzieher bestimmt und darum mit einem „Vorbericht" über die Einteilung und den Gebrauch des Buches versehen. Schon um das zweite oder dritte Jahr sollte der Verstand des Kindes erleuchtet und der Wille gebessert werden. Darum erfuhr es schon etwas von Gott, von der Erschaffung der Welt und des Menschen, seinem Ziel und Ende. Wenn es verständliche Worte aussprechen konnte, lernte es den apostolischen Glauben, das Vaterunser, den englischen Gruß, die zehn Gebote Gottes und die fünf Gebote der Kirche auswendig. Es machte

[38] Moser I., Anleitung, S. 35—37.
[39] Bibl. Mon. Einsidl., X 643.
[40] Bürgerbibliothek Luzern.

sich mit dem heiligen Kreuzzeichen vertraut, gebrauchte das Weihwasser und verrichtete die Gebete mit innerer Andacht und äußerer Ehrfurcht. Je nach der Fassungskraft wurden dann die Fragen vorgetragen, erklärt und dann durch das Kind memoriert. Mit dem 7. Jahr wurde das Kind christenlehrpflichtig. Gegen das achte Jahr machte man es mit dem christlichen Beruf und seinen Pflichten bekannt und bereitete es auf die heilige Beicht vor. Um das elfte Jahr oder, wenn es der Seelsorger für gut fand, noch früher empfing es das heilige Sakrament des Altars. In der Schule las der Lehrer während der Woche die christlichen Lehren sorgfältig vor. Ueber diese wurden die Kinder am Sonn- oder nächsten Feiertag in der Kirche befragt. Nicht vergessen wollte der Verfasser die Einführung ins Verständnis des Kirchenjahres. Eltern und Erzieher beteten um die Gnade des hl. Geistes, suchten die Liebe und das Herz der Kinder zu gewinnen, zeigten Mitleid, Langmut und Milde, wo mangelnde Naturgaben festgestellt werden mußten, damit die Kinder nicht furchtsam, kleinmütig und niedergeschlagen wurden. Wenn aber Trägheit und böser Wille sich in den Weg stellten, brauchte man Strenge. Mit allem Nachdruck warnte der Verfasser vor dem verderblichen Gassenlaufen.

Jedem Abschnitt schlossen sich Fragen und Antworten an. Der erste Teil des Buches sprach von der Erschaffung der Welt und dem Falle des Menschen, der zweite von der Erlösung und Heiligung. Der dritte Teil handelte vom Gesetze und den vier letzten Dingen des erlösten Menschen.

Neben diesem „kleinen" Katechismus, der mehr für das Haus bestimmt war, bestanden noch ganz kurze für die Kinder, nämlich: „Unterrichte nach den 5 Hauptstücken des Katechismus für die Kinder der ersten Klasse; Einsiedeln. Gedrucht in dem fürstlichen Gotteshaus. Durch Franz Salesi Benziger 1791." Inhalt: I. Hauptstück: Vom Glauben. II. Hauptstück: Vom Gebeth. III. Hauptstück: Von den Gebothen Gottes und der Kirche. IV. Hauptstück: Von der Gnade und den heiligen Sakramenten. V. Hauptstück: Von den Pflichten der christlichen Gerechtigkeit. Beschluß: Gedenke o Mensch in allen deinen Werken der letzten Dinge... Anhang jener täglichen Gebether, welche ein christliches Kind von Jugend auf erlernen und welche christliche Aeltern mit ihren Kindern und Untergebenen täglich bethen sollen." Katechismus ohne Gebete: 22 Seiten, mit Anhang 46 Seiten[41]. Ferner verfaßte P. Isidor Moser: „Einleitung zum Katechismus der Schuljugend des Bezirkes der Waldstatt Einsiedeln, Zu einem Neujahrsgeschenk gewiedmet von ihrem Pfarrer P. J. M. Einsiedeln,

[41] Stiftsarchiv Einsiedeln, X 272 a.

gedruckt bey Benziger und Eberle 1803[42]." Inhaltsangabe: Einleitung zum Katechismus. § 1 Von Gott. § 2 Von den göttlichen Personen. § 3 Von Gott dem Vater und der Schöpfung. § 4 Von Gott dem Sohne und unsrer Erlösung. § 5 Von dem heiligen Geiste und unsrer Heiligung. § 6—9 Von dem Ziele und Ende des Menschen. § 10 Von dem künftigen Zustande des Menschen. Erstes Hauptstück: Von dem, was zum Glauben gehören mag. § 1 Von dem Zeichen des heiligen Kreuzes. § 2 Vom apostolischen Glaubensbekenntnisse. § 3 Von der allgemeinen christlichen Kirche. § 4 Von den zween letzten Artikeln des Glaubens. Zweytes Hauptstück. Von dem, was zur Hoffnung gehört. § 1 Vom Gebethe überhaupt. § 2 Vom Gebethe des Herrn. § 3 Von dem englischen Gruße. § 4 Von dem heiligen Meßopfer. § 5 Von Anhörung der heiligen Messe. § 6 Von den heiligen Sakramenten. Drittes Hauptstück. Von der Liebe und christlichen Gerechtigkeit. § 1 Von dem Bösen, so wir zu meiden haben. § 2 Von den verschiedenen Gattungen der Sünde. § 3 Von den 5 Gebothen der Kirche. § 6 Von den Tugenden, die zu dem Guten, das wir wirken sollen, gehören. § 7 Von den Werken der Barmherzigkeit. Die Uebungen des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. — Das Büchlein umfaßt 36 Seiten. — Alle diese Büchlein zeigten ein bemerkenswertes psychologisches Verständnis für die Fassungskraft des Kindes und große Liebe zur Sache und zur Jugend.

Der „Auszug aus dem tabellarischen Katechismus" von Crauer wurde in Lachen, deutsche Schule, Nuolen, Sattel, Iberg, Schwyz und Steinen verwendet. In der lateinischen Schule in Lachen brauchte man den tabellarischen Katechismus selber. Inhaltsangabe: Das erste Hauptstück: Von dem Glauben. Von dem apostolischen Glaubensbekenntnisse. Zweytes Hauptstück: Von der Hoffnung. Von dem englischen Gruße. Drittes Hauptstück: Von der Liebe. Von den Gebothen Gottes. Von den Gebothen der Kirche. Viertes Hauptstück: Von den heiligen Sakramenten. Fünftes Hauptstück: Von der christlichen Gerechtigkeit. Die Beliebtheit dieses Büchleins erhellt daraus, daß es sich im Kanton Schwyz bis 1849, im Kanton Uri bis ins 20. Jahrhundert hinein behauptete[43]. Den Katechismus des Petrus Canisius benutzten nur mehr Arth und Reichenburg; den von Konstanz führten Galgenen, Pfäffikon, Wollerau, Tuggen, Schübelbach, Steinerberg, Gersau und die lateinische Schule in Schwyz[44].

Nicht viele Schulen rühmten sich, Unterricht in der biblischen Geschichte zu erteilen. Das ist ganz begreiflich, da

[42] Stiftsarchiv Einsiedeln, X 272 a.
[43] Hug A., S. 73 und S. 250.
[44] Siehe Schulberichte an Stapfer.

ja die erste biblische Geschichte für katholische Schulen erst 1777 erschien. Der Klosterprior Benedikt Strauch in Sagan hatte sie auf Veranlassung von Abt Felbiger verfasst, welch letzterem auch das Verdienst zukommt, die biblische Geschichte in den katholischen Schulen eingeführt zu haben. Die in Lachen verwendete biblische Geschichte von Schönenberger wurde 1779 gedruckt. Noch früher, als die Bibel aus Sagan oder der Einfluß Felbigers sich im Gebiete des heutigen Kantons Schwyz bemerkbar machten, erkannte man im Kloster die Bedeutung der heiligen Schrift für die religiöse Erziehung der Jugend. Schon in seiner Anleitung zur Verbesserung der Schulen verlangte P. Isidor, daß der Schulmeister jeden Mittwoch oder Freitag nachmittag vor Beendigung der Schule den Kindern eine Begebenheit der heiligen Schrift aus dem berühmten Werke von Royaumont, aus der 1684 in deutscher Uebersetzung zu Nürnberg erschienenen illustrierten biblischen Geschichte mit der beigefügten Sittenlehre vorlese, damit die Kinder die heilige Schrift und ihre göttliche Religion kennen, richtige Beispiele der Tugend und der wahren Klugheit vor Augen haben und die Sünde hassen lernen[45]. Gedruckte Bibeln waren schon seit Jahrhunderten vorhanden, aber seit der Reformation stand der Lehrinhalt, der Katechismus, im Vordergrund. Die stärkere Betonung des Katechismus drängte naturgemäß die heilige Geschichte mehr zurück. Dieses Verhältnis änderte sich mit der Beendigung der religiösen Kämpfe[46]. Die St. Urbaner Schulreform wies die biblische Geschichte dem Leseunterricht der dritten Klasse zu. Das „Erste Stück des Lesebuches" enthielt darum eine Reihe biblischer Erzählungen des alten und neuen Testamentes[47]. Im Bericht von Lachen, deutsche Schule, wurden das alte und neue Testament aufgeführt[48]. In der lateinischen Schule legte man dem Unterricht in der biblischen Geschichte „Schönbergs biblische Geschichte" des alten und neuen Testaments zugrunde. Dieses Werk empfahl auch Pfr. Weber in Glarus am 11. März 1802 dem Erziehungsrate des Kantons Linth, weil nach jedem Kapitel kurze, deutliche und faßliche Fragen für die Kinder standen. Neben den Schulbüchern von St. Urban erwähnte er noch Guntscher Jos. Anton: Biblische Geschichte in Erzählungen für die Jugend, dann Heilige Geschichte des neuen Testaments in Erzählungen, ein Lesebuch für die Jugend, endlich Geschichte der Apostel in Erzählungen, ein Lesebuch für Kinder[49]. Der Religionslehrer von Nuolen behandelte neben den Religionsgrundsätzen Beispiele aus der

[45] Moser I., Anleitung, S. 36/37.
[46] Roloff, Lex. d. Päd., Bd. I, S. 496/497.
[47] Hug A., S. 92.
[48] BAB, Bd. 1449, Nr. 102.
[49] BAB, Bd. 1374, Nr. 85
LA Gl., 84 IV, S. 188 ff., und Prot. d. R., Theke II, Nr. 40.

heiligen Schrift und deren Beziehung zum „Moralischen" und zum Wohlstande des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens [50].

Manche Orte hoben ihre Sittenlehre hervor. Schwyz benutzte „Schöne Geschichten und lehrreiche Erzählungen zur Sittenlehre für Kinder, Salzburg 1796". Der Schwyzer Schulplan von 1800 sah schon für die zweite Klasse der Anfangsschule die „Anleitung zum sittlichen Betragen durch Erklärung eines sittlichen Lesebuches" vor. Das galt auch für die dritte Klasse und die drei Kurse der Mittelschule. Ob diese Erzählungen als Mittel zur historischen Begründung der Katechismuslehre im Sinne Felbigers dienten oder im Sinne der religiösen Zeitrichtung das sittlich-lehrhafte Moment im Dienste einer allgemeinen Moral hergeben mußten, hing wohl von der Persönlichkeit des Religionslehrers ab. In der Zeit der Aufklärung büßte die biblische Geschichte an ihrem übernatürlichen Lehrinhalte und an ihrer religiösen Würde da und dort stark ein. Für Schwyz kommt aber diese Einstellung kaum in Frage. Auch der Bericht von Arth führte neben dem Religionsunterricht noch die Sittenlehre an [51]. Das erste Stück des Lesebuches von St. Urban enthielt ebenfalls „Sittenlehre in Erzählungen".)

Bei dem damaligen Bildungsstande der Geistlichkeit ist es wahrscheinlich, daß die biblische Geschichte noch an andern als den erwähnten Orten im Religionsunterricht verwertet wurde, obwohl sich die Berichte darüber ausschweigen. Die Anregungen eines Royaumont, Fleury, Fénelon und Bougeant werden sich im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts nicht bloß in Deutschland, sondern, wie die oben genannten Ratschläge P. Isidors ahnen lassen, auch in der Schweiz ausgewirkt haben. Im kleinen Einsiedlischen Katechismus z. B. waren 26 Erzählungen aus dem alten und neuen Testament enthalten, trotzdem er schon 1768 gedruckt wurde.

Ueber die Methode im Religionsunterricht fließen die Quellen spärlich. Nach den Religionsbüchern von Einsiedeln, St. Urban und Ueberlingen kristallisieren sich drei Stufen heraus: die Darbietung des Stoffes durch Vortrag oder Vorlesung, dann das Frage- und Antwortspiel darüber und schließlich als dritte Stufe das Memorieren [52].

Diese Unterrichtsstufen wurden nicht streng eingehalten. Es gab sogar Anhänger des umgekehrten Verfahrens, und zwar nicht bloß bei den Katholiken, denn sogar Luther empfahl die Anwendung dieser Methode [53]. Natürlich gestal-

[50] LA Gl., 84 IV, S. 172—175.
[51] BAB, Bd. 1465, Nr. 56/57 u. 43.
[52] Bibl. Mon. Einsidl., X 643, Der kleine Einsiedlische Katechismus, S. 25/26 (Vorbericht).
[53] Pieth F., Geschichte d. Volksschulwesens im alten Graubünden, S. 129.

tete sich der Assimilationsprozeß, wenn die Erklärungen erst nach dem Auswendiglernen gegeben wurden, weit ungünstiger. Beim Frage- und Antwortspiel handelte es sich wohl durchaus nicht überall um ein Erarbeiten und Finden der Antwort im Sinne der Selbstbetätigung. Diese Art war nur dem Geistlichen erlaubt. In den allermeisten Fällen ging dem Lehrer diese Fähigkeit bei der damaligen Bildung ab. Im allgemeinen lasen daher der Schulmeister oder die Eltern und Geschwister den Stoff, d. h. die Erzählungen oder die „Unterrichte" vor und übten die Fragen und Antworten so lange, bis die Kinder die Sache begriffen hatten und sie auch aus dem Gedächtnis hersagen konnten [54]. Wir leugnen nicht, daß der Stoff durch die Fragen aufgelockert, dem Blickpunkt der Aufmerksamkeit und dem Verständnis näher gerückt wurde. Wo der Geistliche noch Erklärungen beifügte, waren die Kinder sicher imstande, dem Unterricht mit Nutzen zu folgen. Es handelte sich wohl auch nicht um ein bloßes mechanisches Frage- und Antwortspiel, sondern mindestens um ein Untersuchen, Prüfen, ob die Schüler den Stoff verstanden hatten. Tüchtige geistliche Lehrer befreiten sich von dieser Zwangsjacke. So schrieb Crauer in seinem Methodenbuche: „Es ist besser und ein Merkmal, daß sie die Sache verstehen, wenn sie mit eigenen Worten richtig, als wenn sie mit den Worten des Buches antworten" [55]. Erklärungen und Erläuterungen von Seiten des Laienlehrers betrachteten die Reformer von St. Urban als Anmaßung. Er funktionierte mehr als Kontrolleur der Memorierarbeit der Schüler. Ein Teil seiner Arbeit bestand im Wiederholen des Unterrichtsstoffes [56]. Wie diese Wiederholung beschaffen war, wissen wir nur von Einsiedeln. P. Isidor verlangte die Wiederholung der Sonntagschristenlehre am Montag. „Er (der Schulmeister) muß die zwey Kinder, welche in der Kirche aufgesagt haben, von einander setzen und sie, daß sie alle hören, einander noch einmal fragen und antworten lassen. Danach müssen jene bestellt werden, welche den folgenden Sonntag aufsagen sollen, wenn sie nicht schon vorher bestellt sind. Diese Christenlehr soll der Schulmeister mit lauter Stimme durch die Woche allzeit von Anfang der Schule vormittag in ihren Fragen und Antworten vorlesen oder es durch die zwey Kinder, welche solche auswendig lernen müssen, thun lassen. Nachmittag soll er die Kinder von Anfang der Schule kurz darüber befragen" [57]. Der Aufbau auf dem Gedankengute der Kinder, das Schlagen von Brückenköpfen zum Neuland wurde vielleicht von begnadeten Reli-

[54] Siehe 52.
[55] Crauer P. N., Methodenbuch, S. 14 und 43.
[56] Hug A., S. 91.
[57] Siehe bei 52.

gionslehrern vereinzelt angewandt, aber wahrscheinlich weniger bewußt und systematisch [58].

Den Anschauungsunterricht im heutigen Sinne übte man damals in den religiösen Unterweisungen noch nicht. Ausnahmen gab es auch. P. Isidor verwendete z. B. im Unterricht Bilder zur Veranschaulichung seiner Darlegungen [59].

Vielleicht wichtiger als die Methode war die erhebende, ehrfurchtsvolle Einstellung zum Religionsunterricht überhaupt und zum Kinde im besondern. Mit einem inbrünstigen Gebet sollte der Erzieher um die Gabe des heiligen Geistes bitten und durch eine leutselige Lehrweise die Lernbegierde der Kinder anregen und die Liebe und das Herz der Zöglinge gewinnen [60]. Aehnlich wie Einsiedeln sprach sich der Bericht von Nuolen aus. „Auf Grund der Ehrfurcht und Lernbegierde wird das Nützliche für Religion und Vaterland beigebracht" [61]. Schließlich sei nochmals darauf hingewiesen, daß der Religionsunterricht, der auch in Gebeten und Unterweisungen über das Kirchenjahr bestand, nur einen Teil der gesamten christlichen Erziehung darstellte, die noch den Kirchenbesuch, den Sakramentenempfang und die eigene christliche Bewährung im Leben umfaßte.

2. *Der Sprachunterricht*

Das Lesen

Neben dem Religionsunterricht als Hauptfach widmeten sich die damaligen Lehrer besonders dem Lesen. In den schwyzerischen Teilen der Kantone Waldstätten und Linth war man zur Zeit der Helvetik noch immer in der sogenannten Buchstabiermethode befangen. Diese Tatsache löst kein Staunen aus; denn Pestalozzi, der geniale Pädagog, steckte auch noch in seiner Syllabiermethode, obwohl er dabei kleine Papptafeln mit gedruckten Buchstaben anwandte [1]. Basedows Buchstaben aus Zuckerteig, die Bilder, die man in den Fibeln beigab, die zweckmäßigere Gruppierung der Buchstaben durch Felbiger, alle diese Maßnahmen vermochten die geisttötende, zweckwidrige und unnatürliche Art der Buchstabiermethode nicht wettzumachen. Allerdings war die Lautierart frühern Pädagogen auch schon bekannt: So Ickelsamer im 16. und Hofmann im 18. Jahrhundert [2]. Alle diese Stimmen verhallten aber erfolglos. Erst Stephani überwand die Vorurteile und

[58] Hug A., S. 98.
[59] Ringholz P. O., P. Isidor Moser, S. 21.
[60] Kleiner Einsiedler Katechismus S. 21/22/23.
[61] LA Gl., 84 IV, S. 172—175.
[1] Kehr, S. 66, Bd. 1, und Roloff, III, S. 419.
[2] Lexikon der Päd. der Gegenwart, von Spieler, I, S. 273.

verschaffte der Lautiermethode Eingang in die Volksschulen. Von 1802—1814 veröffentlichte er eine Reihe von besondern Aufsätzen und Schriften, die die zweckmäßigste Gestaltung des Leseunterrichtes erläuterten[3]. Während Stephani vom Laut und nicht vom Buchstabennamen ausging, also Laut und Zeichen miteinander in Beziehung brachte, plagte man in der Schweiz und in Deutschland die Kinder noch lange mit dem alten Verfahren. In den „Allgemeinen Bestimmungen" wurde die Buchstabiermethode 1872 endlich in Deutschland verboten[4]. Auch im Gebiete des heutigen Kantons Schwyz zollte man damals noch der Buchstabiermethode den Tribut. Posthalter Felix Donat Kyd, der 1801 das erste Mal zu Schulmeister Fridolin Ulrich in die Schule ging, verschafft uns einen Einblick in die Didaktik des Leseunterrichtes durch das sogenannte Buchstabieren. „Da erhielt ich ein geschriebenes ABC, das ich nach 14 Tagen noch nicht zur Hälfte kannte. Beim Unterricht vertrat der Buchstabe V, v noch die Stelle von U, u und umgekehrt G, g buchstabierte man je, somit Gatter = Je-atter, doch ausgesprochen Gatter. Vogel wurde buchstabiert Uojeel, ausgesprochen Vogel. Am meisten erinnere ich mich noch an den Buchstaben W. Wenn ich ihn nicht kannte, wurde ich an meinen Haarlocken oder am Ohr gezogen und gefragt: „Was duats där?" Natürlich antwortete ich: „Weh!" Beim Buchstaben D verwies man auf den kindlichen Hunderuf: De! de! Nach einigen Wochen kam dann das geschriebene Namenbüchlein. Es war ein in Oktav zusammengelegter Bogen Papier, voran das kleine, darauf das große ABC, dann folgten auf jeder Seite zwei Kolonnen unter einander geschriebene Wörter, welche buchstabiert und gelesen werden mußten. Orthographie war da nicht zuhause, nachfolgend zwei Seiten als Muster:

Baschi	Cranz	David	Fridli
Balz	Creuz	Daniel	Frischherz
Beeler	Clara	Düggeli	Fang
Bacget	Closter	Danzet	Frisch
Bald	Clostertanz	Dusig	Fröschen
Birnbrod		Dänz	Fleisch

Zur Einübung von Wörtern für den Buchstaben H: Hindernis Hans Henggeler Hütten Hangit Hundert Halb Hasenhüt Häute.

K: Kauf Keine Kleinen Katzen Kaspar

L: Ludwig Lauf Lang Links Luzern

M: Meine Mutter Madle Macht Mier Milchsuppen

W: Wenn Wasser Win Wär Wo Wettid Wiiber Windlen Wäschen.

[3] Kehr, I, S. 69—70.

[4] Roloff, III, S. 417.

Dieses Lesen wurde an den vier ersten Wochentagen geübt; am Freitag und Samstag las man in einem kleinen zu Zug gedruckten Katechismus. Auf dem Titelblatte desselben war ein Totenkopf und vier übereinander gelegte Knochen abgebildet. Auf das Namenbüchlein folgte das sog. Beichtbuch, ein geschriebener Beicht- und Kommunionsunterricht, für den man dem Schulmeister 8 Batzen bezahlen mußte." „An den Unterricht in Orthographie und Satzlehre dachte niemand." Der Lehrer von Ingenbohl benutzte zwar schon willig das Neuere, wenn er hierin etwas Besseres und Leichteres für den Unterricht erblickte. So unterschied er u von v und nannte letztern „fau", G nicht mehr „je", sondern „g". Ebenso bediente er sich schon der in St. Urban herausgegebenen systematischen Schulbücher[5]. Es wäre durchaus nicht undenkbar, daß manche Schulmeister im Lande Schwyz die Unzulänglichkeit und Zweckwidrigkeit der Buchstabiermethode einsahen und abzuschwächen suchten, wie man das im Kanton Zürich mit Hinweis auf Basedow empfahl, aber nur ganz vereinzelt bei eigenen Kindern im Privatunterricht versuchte. Aus orthographischen Erwägungen heraus erhob man aber Bedenken gegen die Lautiermethode[6]. Obwohl die Lautiermethode in Port-Royal schon im 17. Jahrhundert erfunden wurde, fand sie in deutschen Sprachgebieten erst durch Stephani Verbreitung[7]. Ohne Zweifel bedeutete auch die Methode Crauers gegenüber der mittelalterlichen Buchstabiermethode einen Fortschritt, doch erkannte er ebensowenig wie Pestalozzi die riesige didaktische Erleichterung des Lautierens. Es zeugt unbedingt von guter Einsicht in die praktischen Notwendigkeiten, daß Crauer die Anfänger zwei Wochen früher in die Schule kommen ließ. So konnte sich der Lehrer ausschließlich diesen Kleinen widmen. Schon in der ersten Stunde begann das Buchstabenlernen. Zuerst wurden Druckbuchstaben an die Tafel geschrieben. Man fing mit den Frakturbuchstaben j r x c n an. Der Name des Buchstabens wurde vor, unter und nach dem Anschreiben wiederholt, worauf die Kinder noch darüber gefragt wurden. Unter den kleinen Druckbuchstaben setzte der Lehrer den geschriebenen. Die Schüler lernten die Druck- und Schreibschrift zugleich kennen. In jeder Lektion ließ man 4—6 neue Buchstaben aufspazieren. Zu Wiederholungszwecken blieben die erlernten Buchstaben an der Tafel stehen. Nach der Erlernung der kleinen Druck- und Kurrentbuchstaben in der behandelten Reihenfolge schrieb der Lehrer sie in alphabetischer Ordnung auf. Darauf lehrte man die Schüler die großen deutschen

[5] Dettling, Schulwesen der Gemeinde Ingenbohl, S. 20—23.

[6] Klinke, S. 146—148.

[7] Albisser H., S. 202, Anm. 21.

Druck- und Kurrentbuchstaben, dann die kleinen und großen lateinischen Druck- und Kurrentbuchstaben[8]. In der ersten Klasse verursachte endlich das sogenannte Buchstabieren eine große Arbeit, weil man damals nicht den Laut dazu benutzte, sondern den Buchstabennamen, also a, be, ce, de, ef usw. Daher stellten sich der Zusammensetzung der Lautzeichen zu Silben und Wörtern fast unüberwindliche Hindernisse in den Weg. Begabte Schüler fanden mit der Zeit nach dem üblichen Vorbuchstabieren durch den Lehrer heraus, daß bei der Zusammensetzung nicht der Buchstabenname, sondern der Laut maßgebend sei. Schwächern Elementen ging dieses Licht spät, erst nach langem Vorbuchstabieren auf. Das Buchstabieren wurde an Hand der verschiedenen Alphabete und der einsilbigen Wortgruppen geübt. Beispiele: Ba be bo bu bau bey. Solche Zusammensetzungen bildete man mit allen Mitlauten des Alphabets, aber auch mit den Selbstlauten. Der Lehrer buchstabierte vor. Darauf folgten das Chorsprechen und das Buchstabieren durch einzelne Schüler und Gruppen. Erst nachher lernten die Schüler die Wortgruppen lesen. Es wird niemand in Abrede stellen, daß diese Art der Zusammensetzung die Abstraktion des Lautes aus dem Buchstabennamen ungemein erleichterte und schon den Uebergang zur Lautiermethode einleitete[9]. In der zweiten Klasse wurden alle Abschnitte des Namenbüchleins behandelt, die nicht schon in der ersten Klasse erarbeitet worden waren. Auch das Buchstabieren mehrsilbiger Wortgruppen und der Sittenlehre betrieb man hier. Hernach ging das Lesen an. Endlich übte man sich noch im Buchstabieren und Lesen der in verschiedenen Schriftarten gedruckten Erzählungen. Die erste Abteilung las den ersten Teil des Katechismus und die zweite den zweiten.

Crauer warnte davor, die Silben und Wörter gleichsam den Kindern in den Mund zu legen, huldigte also dem Prinzip der Selbsttätigkeit[10]. Während Crauer Druck- und Schreibbuchstaben gleichzeitig lernen ließ, vertraten auch entschiedene Anhänger seiner Schulreform den Standpunkt, die Kinder müssen das Gedruckte vor dem Geschriebenen lernen. So behauptete Gangginer in Lachen, alle Kinder hätten das Gedruckte nötig, nicht aber das Geschriebene. Das Gedruckte sei viel leichter. Zudem können die Schüler das Geschriebene nachher selber lesen. Er verurteilte das Verfahren der alten Schule, weil man damals nach der Durcharbeitung des Namenbuches alte, verdorbene, unlesbare Briefe und Schriften ohne

[8] Hug A., S. 89.

[9] Bürgerbibliothek Luzern, ABC oder Namenbüchlein nach der Anleitung der Normalschule in St. Urban. Zehnte Originalauflage. Luzern 1802, S. 4—7.

[10] Hug A., S. 91/90.

Zusammenhang und ohne Orthographie las und die Kinder mit einem einzigen Brief bis zu einem halben Jahr plagte. Auf diese Weise wurden die Kinder der Schule überdrüssig, verloren die Liebe zu geistiger Arbeit und erwarteten mit Sehnsucht die Schulentlassung. Da Gangginer in seinem Reformplan die Schulbücher von Ueberlingen anführte, wäre es möglich, daß er anstatt der Methode Crauers Ueberlingen vor Augen hatte [11].

Auch in Einsiedeln verfuhr man im Leseunterricht nicht wesentlich anders, als die Methode Crauers es vorschrieb. P. Isidor betrachtete ebenfalls die Kenntnis der Buchstabennamen als Grundlage und Voraussetzung des Lesens. Er empfahl zuerst die Behandlung des großen, gedruckten ABC, vergaß aber dabei nicht, daran zu erinnern, daß U und V nur einen Buchstaben darstellen, im Zusammenhang aber verschieden ausgesprochen werden. Auch da operierte man noch mit Be, ce, de, ge, ha, ka usf. Der Leseschüler hatte sich mit einem Täfelein, das auf der einen Seite das geschriebene und auf der andern Seite das gedruckte ABC zeigte, zu versehen. Der Zeiger durfte weder so stumpf sein, daß er die Buchstaben verdeckte, noch so scharf, daß er sie verletzte oder austilgte. Allerdings wünschte er als Anfang und Grund das geschriebene ABC, weil die Buchstaben nicht so viele Züge aufweisen und „kennbarer" seien. An einem Tage wollte P. Isidor nicht mehr als drei Buchstaben lernen lassen. Damit die Schüler nicht bloß nachplappern, sollten sie angehalten werden, die gelernten Buchstaben auch im untern ABC zu lesen. Wenn die Buchstaben des Täfeleins saßen, stiegen die Schüler zum Namenbüchlein auf. Die Fähigern lernten das Geschriebene, andere begnügten sich mit dem Gedruckten. Sie bekamen das Büchlein „Anfänge der Schule". Darauf machte man sich an das Buchstabieren: das Zusammensetzen der Buchstaben zu Silben [12]. Beim Lesen warnte P. Isidor davor, den Schülern einfach etwas vorzulesen, wenn sie stockten. Er wollte das Kind mit Hilfe des Buchstabierens die Silben selbständig zusammensetzen lassen. Wichtig war die Forderung der Klasseneinteilung. Diese bedeutete einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Einzelunterricht. Er unterschied die Schüler mit dem Täfelein, dann die Buchstabierenden und endlich die Lesenden. Dieses Zusammenunterrichten setzte natürlich einheitliche Lehrmittel voraus. Das war in Einsiedeln der Fall. Für den ersten Unterricht benutzte man das Täfelein; für die Buchstabierenden standen das Namenbüch-

[11] LA Gl., Prot. d. R., Theke II, fol. 1 (Schulplan Gangginer).

[12] Moser P. Isidor, Anleitung zur Verbesserung der Schulen 1775, S. 50—57.

lein (Geschriebenes) und Anfänge der Schule (Gedrucktes) zur Verfügung. In der dritten Klasse diente das Büchlein „Andächtige Uebungen" dem ersten Leseunterricht. Kinder, die Geschriebenes lasen (Briefe usw.), gehörten zu einer höhern Klasse.

Das eigentliche Ziel der Lesekunst stellte das Lesen von Gedrucktem dar. Dieses war notwendig, um die Aufgaben für die Christenlehre zu memorieren, um den Geist durch Gebetbücher und andere geistliche Bücher zu ernähren, um später im Ehestand „gottselige Christen, nützliche, friedliebende und leitbare Bürger zu erziehen". Bei „ungelernigen" Kindern begnügte man sich mit dem Lesen von Gedrucktem. Schüler mit leichter Auffassung und besonders jene, die für das Gastwirtschaftsgewerbe oder den Handel bestimmt waren, lasen aber auch noch (geschriebene) Handschriften (Briefe) [13].

Dem Leseunterricht der dritten Klasse lagen in den Schulen, die der St. Urbaner Schulreform huldigten, zugrunde: Erstes Stück des Lesebuches nach Anleitung der Normalschule in St. Urban. Luzern, gedruckt und verlegt bey Georg Ignaz Thüring, Stadtbuchd. 1798. Inhaltsangabe: Tabelle über die heilige Schrift. S. 1—11. I. Stück. Biblische Geschichte. Geschichte des alten Testaments. S. 12—32: Geschichte des neuen Testaments. S. 33—48, II. Stück: Sittenlehre in Erzählungen. S. 49—83: Lebensregeln für Kinder [14]. Die zweite Gruppe las „Zweytes Stück des Lesebuches nach Anleitung der Normalschule in St. Urban. Erster Theil der Religionslehren oder des Katechismus. Luzern, gedruckt und verlegt bey Joseph Aloys Salzmann, 1784." Inhaltsangabe: Haupttabelle. II. Auszug aus der katechetischen Haupttabelle. Von dem apostolischen Glaubensbekenntnisse. Tabelle von den heiligen Sakramenten überhaupt. Tabelle von den Sünden überhaupt. Tabelle von dem heiligen Sakramente der Buße. Tabelle von dem allerheiligsten Sakramente des Altars.

„Der Religionslehren oder des Katechismus Zweyter Theyl von P. Nivard Crauer, Kapitular in St. Urban. Solothurn 1788. Inhaltsangabe: Tabelle über die heilige Schrift. Von dem Gebethe und der Verehrung der Heiligen, Bildnisse und Reliquien. Von den Gebothen Gottes. III. Teil: Tabelle. Von den Gebothen und Ablässen der Kirche. Tabelle. Von den heiligen Sakramenten der Taufe, Firmung, letzten Oelung, Priesterweyhe und Ehe. Gebeth. Tabelle. Von den verschiedenen Gattungen der wirklichen Sünden. Tabelle. Von der Gnade und den guten Werken. Tabelle. Von den vier letzten Dingen des Menschen." Daraus ist ersichtlich, daß der ganze Leseunterricht eigentlich nur dem Religionsunterricht diente und mit

[13] l. c., S. 58—63.

[14] Bürgerbibliothek Luzern.

Ausnahme der 30 Erzählungen in der Sittenlehre ausschließlich dem Katechismus und der biblischen Geschichte gewidmet war[15]. So mußte trotz der guten Absicht mit der Zeit eine gewisse Eintönigkeit eintreten, die sich schlußendlich nachteilig für das Interesse im Religionsunterricht ausgewirkt haben muß.

Auch in den Einsiedlischen Büchern fand sich nur religiöser Stoff (Namenbüchlein, Unterrichte nach den fünf Hauptstücken des Katechismus für die Kinder der ersten Classe, Einleitung zum Katechismus der Schuljugend des Bezirks der Waldstadt Einsiedeln. Der Kleine Einsiedlische Catechismus). Und doch fuhr man mit den Schulbüchern von St. Urban und Einsiedeln auch vom Standpunkt des reinen Leseunterrichtes viel besser als an andern Orten, weil wenigstens einheitliche Lehrmittel vorhanden waren, die das Zusammenunterrichten, die Klasseneinteilung und ebenfalls eine systematische Arbeit mit gutem Ziel auf gangbarem Weg ermöglichten. Die Methode für die lesenden Schüler gestaltete sich wohl noch geisttötender als in den eigentlichen Religionsstunden. Die Unterrichtsstufen blieben die nämlichen: Darbietung des Stoffes, bzw. Lesen, Fragen und Erklären und Auswendiglernen.

Da aber gerade beim religiösen Stoff das Erklären durch den Schulmeister verpönt war, so galten diese Stufen nur für die geistlichen Schullehrer. Bei den weltlichen Schulmeistern blieb daher nur ein mechanisches Lesen und geisttötendes mechanisches Abfragen, nachdem der Schüler vorher die Aufgabe auswendig gelernt hatte.

Das Schreiben

Es mag lächerlich erscheinen, und doch ist es eine ehrende Tatsache, daß das Schreiben im Gebiet des heutigen Kantons Schwyz schon zur Zeit der Helvetik in allen Schulen betrieben wurde. Ein Vergleich mit dem Ausland rückt unsere Verhältnisse besser ins Licht. Die piemontesische Regierung erließ nämlich noch im ersten Drittel des letzten Jahrhunderts das Gebot, daß keiner lesen und schreiben lernen dürfe, der nicht wenigstens ein Vermögen von wenigstens 2000 Lire besäße. Auch der alte Fritz spottete noch über den Schreibunterricht in Mädchenschulen[16].

Das Schreiben wurde erst nach dem Lesen gelehrt. Eine wichtige Vorbereitung des Schreibens war das Federschneiden. Der richtige Schnitt gestattete das Ziehen von „mageren und fetteren" Strichen. Der Schulmeister schnitt die Federn

[15] l. c., Zweytes Stück des Lesebuches.

[16] Kehr, IV, S. 2, und Moser P. I., Anleitung, S. 67.

in der Schule zuerst selber. Aber auch zu Hause nahmen einsichtige Eltern den Kindern diese Arbeit ab, anstatt sie mit stumpfen Federn in die Schule zu schicken. In der Schule galt es auch, die Haltung der Feder zwischen den 3 Fingern der rechten Hand beizubringen. Es durfte nur auf Linien, die mit Bleistift gezogen waren, geschrieben werden[17]. Der Lehrer bezeichnete mit dem Stecher die Lineatur, worauf der Schüler die Linien mit dem Bleistift auszog. Ueber das Lehrverfahren im Schreibunterricht orientierte die „Anleitung zum Schönschreiben nach den Regeln und Mustern der Normalschule in dem Kloster St. Urban. Luzern. Gedruckt und verlegt bey Joseph Aloys Salzmann, 1784. Gestochen von Jos. Clausner in Zug." Der Vorbericht rühmte den guten Erfolg dieser Methode in der dortigen und auch in benachbarten Schulen. Bei Kindern auf dem Lande begnügte man sich mit der kleinen und großen Kurrentschrift. Inhaltsübersicht: Federschneiden, Linieren, Körperhaltung, Lage der Hände, Federhaltung, Grundstriche der Buchstaben: Haarstrich, Schattenstrich, Schlingen-, Bogenstrich, eiförmiger Strich, Schlangenstrich, Größenverhältnisse und Abstand der Buchstaben, Wörter und Zeilen. — Beschreibung der Linienstecher, Herstellung roter und schwarzer Tinte. 18 Vorlageblätter führten die deutsche und lateinische Kurrentschrift in tadelloser genetischer Reihenfolge und Gruppierung vor. Die Aufnahme der „verzogenen Buchstaben", der „Kanzleybuchstaben" und der „Kanzleybuchstaben mit Zugen" (Verzierungen), deren Verschnörkelung und Kompliziertheit sicher viel Zeit in Anspruch nahm, obwohl man die Zeit für nötigere Dinge hätte brauchen können, befremdet uns heute[18]. Das gleiche Gefühl beschleicht uns, wenn wir die Bestimmungen des Schwyzer Schulplanes von 1800 lesen, die für die erste Klasse der Mittelschule „Kanzleyschriften" verlangten. Mit dem Schreiben begann man auch in St. Urban erst in der zweiten Klasse und zwar sogleich mit der Feder. Die streng genetische, vom Leichten zum Schweren aufsteigende Art der Behandlung bedeutete unbedingt einen großen Fortschritt gegenüber der alphabetischen Ordnung der alten Schule[19]. In Ingenbohl wurde auf einmal das ganze ABC vorgelegt. Zuerst führte man beim Schreiben dem Schüler die Hand und zeichnete die Buchstaben mit dem Bleistift vor, damit die Schüler nachfahren konnten[20]. Methodischer verfuhr Abegg, Schwyz, der die „Anleitung zum Schönschreiben" von Heinrich Müller, Nürnberg 1797, benutzte und die Grundstriche, die Buch-

[17] Moser P. I., Anleitung, S. 64 bis 68.
[18] Bürgerbibliothek Luzern.
[19] Hug A., S. 92—94.
[20] Dettling, Schulwesen von Ingenbohl, S. 22.

staben und Wörter nach der Wiener Vorschrift hatte stechen lassen.

Sowohl P. Isidor, als auch Crauer verlangten einen systematischen Unterricht in der Rechtschreibung. P. Isidor forderte die Behandlung der Silbentrennung, der Großschreibung und Satzzeichengebung. Ferner schrieb er auch vor, zwischen den einzelnen Wörtern einen leeren Raum zu lassen und beim Beginn eines neuen Gedankens ebenfalls eine neue Linie anzufangen [21]. Die weitläufige und ausführliche „Rechtschreibung nach Anleitung der Normalschule in St. Urban", Luzern, gedruckt und verlegt bey Joseph Aloys Salzmann, 1785, wies folgenden Inhalt auf: I. Allgemeine Regeln. II. Besondere Regeln. III. Verdoppelung der Buchstaben. IV. Von den großen oder Anfangsbuchstaben. V. Von einigen überflüssigen und zweifelhaften Sylben und Wörtern. VI. Von den Unterscheidungszeichen. Dann folgten „Beyspiele zur Uebung in der Rechtschreibung" und endlich ein „Orthographisches Verzeichniß zweifelhafter Wörter". Das Büchlein umfaßte 62 Seiten [22]. Auch der Schwyzer Schulplan sah schon für die dritte Klasse der Anfangsschule „praktische Anleitung zum Rechtschreiben" vor. Ebenso in der ersten Klasse der Mittelschule. Wie die Berichte an Stapfer vereinzelt andeuten, versuchte die damalige Schule auch schon, den Anforderungen des praktischen Lebens in etwa zu genügen. Neben dem mechanischen Kopieren von Vorlagen betrieb man z. B. das Uebertragen der Druck- in die Schreibschrift. Das Diktat war seltener, verbreiteter dagegen das Abschreiben von Briefen, Geschäfts- und Rechtsaufsätzen. Das selbständige Niederschreiben eigener Gedanken, der heutige Aufsatzunterricht, scheint damals eine große Seltenheit gewesen zu sein. Der Bericht von Abegg in Schwyz allerdings erweckt den Eindruck, als ob Abegg mit seinen Schülern Briefe geschrieben hätte. Ebenso wollten Gersau und Arth den Schülern eine Anleitung zum Briefschreiben vermittelt haben. Schübelbach erwähnte das Briefschreiben ebenfalls [23]. P. Isidor wünschte das Briefaufsetzen für gute Schüler, die für das Gastgewerbe oder den Handel bestimmt waren [24]. Wie diese Schreibübungen beschaffen waren, zeigen die „Muster und Beyspiele zur Schreibübung für die Jugend". Erste Abtheilung. Briefe. Zweyte Auflage. Luzern, bey Joseph Aloys Salzmann, 1803. Inhalt: I. Erklärung; II. Eintheilung; III. Erfordernisse; IV. Theil V. Postscripte. VI. Anhang von Titulaturen. Vom Zusammenlegen. Von der Gestalt der Briefe. Von Unterschrif-

[21] Moser P. I., Anleitung, S. 74 bis 76.
[22] Bürgerbibliothek Luzern.
[23] BAB, Schulberichte an Stapfer.
[24] Moser P. I., Anleitung, S. 63.

ten. Vom Datieren. Von der Ueberschrift. Briefmuster. I. Bittschreiben. Freundschaftliche Briefe ohne besondere Angelegenheiten. Berichtschreiben. Empfehlungsschreiben. Consulenzbriefe. Danksagungsschreiben. Ermahnungs- und Erinnerungsschreiben. Bewerbungsbriefe. Hochzeitbriefe. Gevatterbriefe. Trauerbriefe. Kaufmännische Briefe. Glückwünschungsbriefe Bestellungsbriefe. Zweyte Abtheilung. Haus- und Buchhälterische Aufsätze. Dritte Abtheilung. Bürger- und rechtliche Aufsätze (darunter sogar ein Ehevertrag, in dem die Erlegung von ganz bestimmten Summen, das „ganz neue Bett", die „Repetiruhr" und Löffel, Messer und Gabeln erwähnt wurden). Aber auch Testament und Teilungsrodel fehlten nicht. Daraus erhellt, daß das Buch nicht bloß der Schule, sondern auch dem Hause gewidmet war[25].

Ein ähnliches Ziel strebte der Schreibunterricht nach der Methode P. Isidors an. Man fing damit an, die Schüler mit der Feder ohne Tinte über die ersten Züge, die sich auf der Vorschrift befanden, so lange nachfahren zu lassen, bis sich der Schüler den Zug angewöhnt hatte. Der Lehrer zeigte, wie beim Hinauffahren ein dünner und beim Hinunterfahren ein dicker Strich zu entstehen habe. Schwierigere Buchstaben wurden zerlegt. Wenn die Buchstaben mittelmäßig gezeichnet werden konnten, schrieben sie die Schüler aus dem Kopfe. Die Kinder schrieben zuerst das, was sie sahen, z. B. Tisch, Stuhl, Bank, Ofen, Fenster usf., sprachen jedes Wort aus, zerlegten es in Silben und buchstabierten. Von den einzelnen Wörtern schritt man zur Bildung von Sätzen, z. B. Ich bin fromm. Es ist kalt. Oft sprach der Lehrer auch etwas vor, was die Schüler schreiben mußten, durchmusterte ihre Schriften und machte sie auf die Fehler aufmerksam. Auch die Satzzeichengebung berücksichtigte man. Endlich schrieben sie auch, was man ihnen vorsagte, was sie einander sagen wollten, was sie in der Christenlehre, Predigt, im Katechismus, im Schulbüchlein oder Testament gelesen hatten. Die Kinder mußten wissen, wann und wie die Satzzeichen in ihren schriftlichen Arbeiten, in ihren Briefen und Aufsätzen anzubringen waren und darauf achten, wo die Satzzeichen in den Schulbüchern standen. Die Elemente zum Briefschreiben, zu Hausrechnungen dienten der Vorbereitung auf den künftigen Beruf, ohne aus dem Unterrichtsplan zu fallen[26]. Während der Helvetik schraubten die Erziehungsräte, wenigstens auf dem Papier, die Anforderungen hinauf. Den Beweis dafür erbringt der Schulplan des Erziehungsratspräsidenten des Kantons Waldstätten für das Jahr 1800. In der zweiten Klasse der

[25] Bürgerbibliothek Luzern.
[26] Moser P. I., Der Anweisung zum Buchstabiren, Lesen und Schreiben, § 5, S. 11—14.

Mittelschule (5. und 6. Klasse) wurden genannt: „Leichte schriftliche Aufsätze, leichte Briefe mit praktischer Anleitung" (2. Kl.). Dritte Klasse: „Fortgesetzte Uebung in schriftlichen Aufsätzen und Briefeschreiben". Als Uebergang zur „Litterarschule" betrieb man in der letzten Klasse Deklinationen und Konjugationen in beiden Sprachen.

Obwohl die Quellen sich darüber ausschweigen, muß bemerkt werden, daß in dieser Zeit das Schreiben für die Mädchen als weniger wichtig betrachtet wurde. So wenigstens berichten Historiker anderer Kantone. Zürich: „In der Regel war das Schreiben ein Vorrecht der Knaben, aber auch diese lernten es bei weitem nicht alle. Für die Mädchen wurde die Schreibkunst als durchaus unnütz erachtet. Schreiben durften überhaupt nur Kinder, deren Eltern es besonders wünschten." Für Federn, Tinte und Papier mußte dem Lehrer eine besondere Entschädigung entrichtet werden. Auch dieser Umstand bildete ein Hindernis [27]. In Soglio, Graubünden, lehrte man die Mädchen nicht schreiben, damit sie keine Liebesbriefe abfaßten [28]. Kindern mit schwächerer Begabung schenkte auch P. Isidor das Schreiben. Sie sollten sich nur auf das Lesen von Gedrucktem verlegen [29]. Der Bericht von Trachslau an Stapfer nannte nur vier Schreiber [30]. Wenn man auch annimmt, daß die Schulverhältnisse an andern, besonders größern Orten, günstiger lagen als in Trachslau, so liegt doch die Vermutung nahe, daß ein gewisser Prozentsatz das Schreiben damals nicht erlernte.

3. *Der Rechenunterricht*

Gewiß hatte schon das Mittelalter die römische Rechenmethode mit den Fingern und die des pythagoreischen, des Linien- und Kolumnenabakus überwunden. Die indisch-arabische Positionsarithmetik fand über Spanien, Süditalien und Byzanz in Europa Eingang. Der Buchdruck und die Handelsbewegung des 15. Jahrhunderts förderten die allgemeine Verbreitung dieses Systems (Arabische Ziffern, Dezimalsystem, Stellenwert) [1]. In der Regel bestand der Rechenunterricht in Deutschland noch im 16. Jahrhundert in einer Belehrung über Ziffer und Zahl [2]. Auch im 18. Jahrhundert erwähnten deutsche Schulordnungen das Rechnen überhaupt nicht oder ließen nur in der letzten Nachmittagsstunde teils Rechnen und teils Schreiben zu [3]. Ganz anders stellten sich die Philantropen

[27] Klinke, S. 151.
[28] Sprecher, Geschichte der drei Bünde, Bd. II, S. 442.
[29] Moser P. I., Anleitung, S. 62/63.
[30] BAB, Bericht von Trachslau an Stapfer.
[1] Kehr, Bd. III, S. 7—13.
[2] l. c., S. 20.
[3] l. c., S. 39.

zum Rechnen ein. Basedow empfahl das Rechnen mit Verständnis zur Bekämpfung des Regelrechnens. Rochow forderte eine freudvolle Betätigung, Overberg Rechnungen aus dem „Zirkel der Kinder". Pestalozzi bahnte eine tiefe Umgestaltung des Volksschulrechnens an[4]. Im allgemeinen war das Rechnen in der Schweiz noch am Ende des 18. Jahrhunderts eine Wissenschaft, die selbst für Schulmeister alles überstieg, was sie sich denken konnten[5]. Was die Bauern für ihren Hausgebrauch nötig hatten, das erbte sich vom Vater auf den Sohn durch die Praxis[6].

Wie im Kanton Bern, so wurde das Rechnen auch im Kanton Zürich stiefmütterlich behandelt. 58 % der Schulen kannten keinen Unterricht im Rechnen. In den andern lernte oft nur rechnen, wer Lust dazu verspürte. Ja, es wurde den Eltern sogar als Hochmut angerechnet, wenn ihre Kinder rechnen lernten[7]. Im Wetzikoner Kapitel und in vielen andern Gemeinden verstanden davon noch am Ende des 18. Jahrhunderts die Schulmeister selbst durchgehends nichts[8].

Nicht viel besser, aber auch nicht schlechter stand es um das Rechnen im Lande Schwyz. Felix Donat Kyd bezeugt als Zeitgenosse für Ingenbohl, daß nur den besten und vorgerücktesten Schülern Unterricht im Rechnen erteilt wurde[9]. Die Schulberichte aus dem Bezirk Einsiedeln erwähnten beispielsweise mit Ausnahme von Alpthal das Rechnen mit keinem Worte. Und doch unterließ man das Rechnen in Einsiedeln, wenigstens im Dorfe, nicht ganz. Im Jahre 1785 fiel nämlich die Bemerkung, die Dorfschulen sollten die Kinder besser rechnen lehren[10]. Wie sich P. Isidor diesen Unterricht vorstellte, ist auch bekannt. Er begnügte sich mit „einigem Anfange im Rechnen" und mit den „täglichen Hausrechnungen". Er legte folgenden Plan vor: 1. Benennung und Einprägung der Zahlen in den Schulbüchern und der in der Schule aufgehängten Tabelle. 2. Erklärung der Begriffe Einer, Zehner, Hunderter, Tausender. Sie erfolgte nur „bisweilen für die lange Weile". 3. Das Untereinanderstellen der Einer, Zehner usf., der Angster unter Angster, der Schillinge unter die Schillinge, der Fr. unter Fr., Kr. unter Kr., fl unter fl usf., daß man zu den Angstern nur, was keinen Schilling ausmacht, zu den Schillingen nur, was keinen Fr. erreicht usf. zu setzen habe. 4. „Der Lehrer legt den Kindern ein Blatt vor, wo die Linien ordentlich gezogen sind, zeigt ihnen, wie sie eines

[4] Roloff, Bd. IV, S. 244.
[5] Schneider, S. 96.
[6] Schneider, S. 168.
[7] Klinke, S. 154/156.
[8] Strehler H., S. 114.
[9] Dettling A., Schulwesen von Ingenbohl, S. 22.
[10] Ochsner M., Die Volks- und Lateinschule in der Waldstatt Einsiedeln, Mitteilungen, Heft 10, S. 20.

nach dem andern aufzeichnen — dann alles in eine Zahl bringen — eines von dem andern abziehen müßten." Er leitete die Kinder an, die Fertigkeit zu erlangen, aus ihrem Kopfe etwas Weniges auszurechnen. Beispiel: Ein Kind „bringt fünfundzwanzig Eyer zum Markt, fünfe gelten zween Batzen oder sechs Schl. Wie vieles Geld bekömmt es? Es muß ein großes Brod nach Hause nehmen, das neunzehn Sch. und zween Angster kostet, auch für drey Schl. Oel, für zween Schl. Salz — wie vieles Geld bleibt ihm übrig? So können die Schüler in täglichen Hausrechnungen viele Fertigkeit bekommen, ohne daß sie durch die Erlernung der fremden Wörter Nummeriren, Addiren, Subtrahiren etc. sich die Köpfe haben brechen müssen"[11]. Schon im ABC-Büchlein waren die Hauptzahlen in arabischen und römischen Ziffern bis 1000 enthalten[12]. Nach den Berichten von 1799 erteilte man zur Zeit der Helvetik noch Unterricht im Rechnen in Alpthal, Arth, Immensee, Gersau, Steinen, Schwyz, Nuolen, Lachen und Altendorf[13]. 1801 betrieb man diesen Unterrichtszweig auch noch in Tuggen, Wangen und Schübelbach[14]. Besonders vorteilhaft stachen die Schulen hervor, die die Schulreform von St. Urban eingeführt hatten. Diese Tatsache galt sowohl für die Schulen des Kantons Waldstätten, als auch für die des Kantons Linth, so daß in dieser Beziehung die kath. Schulen im Distrikt Glarus den reformierten eher voraus waren[15]. Der Schulplan Redings in Schwyz sah die Anfangsgründe der Rechenkunst für die dritte Klasse der Anfangsschule vor. In der ersten Klasse der Mittelschule lehrte man die „I. Species oder Vermehrung der Zahlen nach Römer", in der zweiten Klasse die zweite Species oder Verminderung der Zahlen nach Römer und in der dritten die Uebung in den bereits erlernten Species der Rechenkunst[16]. Da die meisten Schulen, in denen das Rechnen gelehrt wurde, Crauers Schulreform huldigten, lassen wir den Inhalt des Rechenbuches folgen: „Neues Rechenbuch zum Gebrauche der Jugend. Von Pater Nivard Crauer, Subprior in St. Urban. Dritte Originalausgabe. Luzern, bey Joseph Aloys Salzmann, 1801. I. Rechentabelle vom Numerieren oder Zählen. Beyspiele zur Uebung.

[11] Moser P. I., Der Anweisung zum Buchstabiren, Lesen und Schreiben: Zweiter Theil, welcher die nothwendigen Erklärungen und Regeln enthält, 1807.

[12] ABC oder Schulbüchlein für die Kinder der ersten Klasse Einsiedeln, gedruckt bei Faktor Benziger & Söhne 1824, S. 56.

[13] Berichte an Stapfer, 1799.

[14] LA Gl., Theke Prot. d. R.: Schultabelle des Distriktes Schänis.

[15] General-Tabelle über den Zustand der Schulen im Kanton Linth anno 1801. Siehe auch Hug A., S. 263.

[16] BAB, Bd. 1464, fol. 289, und Steinmüller, Bd. II, S. 323 bis 325.

II. Rechentabelle vom Addieren oder Zusammenzählen. Beyspiele zur Uebung. III. Rechentabelle zum Subtrahieren oder Abziehen. Beyspiele zur Uebung. IV. Rechentabelle zum Multiplizieren oder Vervielfältigen. V. Rechentabelle vom Dividieren oder Theilen. Beyspiele zur Uebung. VI. Rechentabelle. Einleitungstabelle zu den vier Rechnungsarten in Zahlen verschiedener Gattungen. Beyspiele zur Uebung. VII. Rechentabelle von den vier Rechnungsarten in Zahlen verschiedener Gattungen. Beyspiele zur Uebung. VIII. Rechentabelle von der allgemeinen Regel in ganzen Zahlen (Regeldetri und Quinque). Beyspiele zur Uebung. IX. Rechentabelle. Einleitung zu den vier Rechnungsarten in gebrochenen Zahlen. Beyspiele zur Uebung. X. Rechentabelle von den Rechnungsarten in gebrochenen Zahlen. Beyspiele zur Uebung. XI. Rechentabelle von der allgemeinen Regel in gebrochenen und gemischten Zahlen. Beyspiele zur Uebung." Auch Zins- und Gesellschaftsrechnungen wurden nach der Regeldetri behandelt.

Der ersten Rechenklasse fiel die Behandlung der vier Grundoperationen mit ganzen Zahlen, der zweiten die vier Rechnungsarten mit gebrochenen und gemischten Zahlen, die Regeldetri, die Gesellschafts- und Zinsrechnungen zu. Crauer betrieb nur das Zifferrechnen. Das Kopfrechnen berücksichtigte er nicht. Verfahren: Auf der einen Tafel stand ein Ausschnitt der zu behandelnden Tabelle, auf der andern wurden die bezüglichen Regeln durch Beispiele erläutert. Die Schüler hatten dann auf ihren Tafeln die Beispiele, die an der Tafel standen, auszuarbeiten. Die Kinder ließ man nach Möglichkeit die Aufgaben selber beurteilen und den Ansatz finden [17]. Es ist kaum anzunehmen, daß irgendwo das ganze Buch in der Volksschule durchgearbeitet wurde. Der Stoff war viel zu umfangreich dazu und die Zeit zu knapp. Ja, es kam sogar vor, daß das Rechnen an manchen Orten sogar außerhalb der Schulzeit betrieben wurde. Das war in Lachen der Fall, allerdings damit auch schulentlassene Knaben diesen Unterricht besuchen konnten [18]. „Zur Rechnung wird an den Vakanztägen eine eigene Stunde gewidmet." Ob diese Stunde die eigentliche Rechnungsstunde oder nur eine zusätzliche Ration darstellte, ist kaum mehr zu entscheiden. In Reichenburg zeigte man nur „denjenigen, so Lust und Liebe dazu äußerten", „die fünf Spezies der Rechenkunst", in Arth „wem es beliebte" [19]. Immerhin fehlte es auch in der damaligen Zeit nicht an Stimmen, die in der March und überhaupt im ganzen

[17] Hug A., S. 74 und 92.
[18] LA Gl., Prot. d. R., Theke II, fol. 1 ff. (Reformvorschlag Gangginer).
[19] BAB, Berichte an Stapfer, Lachen, Reichenburg.

Kanton Linth das Rechnen obligatorisch für alle größern und fähigern Kinder erklären wollten. Erziehungsadjunkt Gangginer verlangte, daß die vier Species gelehrt werden. Daraus kann man entnehmen, daß man in Lachen nicht das ganze Buch Crauers behandelte. Die Zulassung von schulentlassenen Knaben zum Rechnungsunterricht bedingte sicher ebenfalls eine praktischere Gestaltung dieser Disziplin, wenn diesen ältern und reifern Schülern die Schule nicht verleiden sollte.

Im Laufe der Zeit nahm das Interesse für das Rechnen immer mehr zu. Die wiederholten schriftlichen Aufmunterungen vom Erziehungsrat, vom Minister der Künste und Wissenschaften und der Schulinspektoren feuerten Behörden und Volk für die Schule an. Solche Anregungen bleiben selten ohne jede Frucht. Dafür zeugt sicher auch der Bericht vom 28. Mai 1801 des Unterstatthalters Kälin an den Regierungsstatthalter über ein Examen im Dorf, das die Bewunderung und Anerkennung eines Buchhändlers aus Luzern und des Erziehungssekretärs Schibig vom Erziehungsrat in Schwyz fand. „Die Kinder rechnen nach allen vier Species, und ihre aufgegebenen Rechnungen waren alle ohne Fehler. Man gab ihnen Zahlen an, hieß sie addieren, subtrahieren, multiplizieren, dividieren und darüber die Probe machen. Knaben und Mädchen, die kaum so hoch als der Tisch waren, schrieben die Zahlen und behandelten dieselben nach allen Rechnungsregeln“ [20].

4. *Der Gesangunterricht*

Erst das Christentum mit seiner Erschließung der innern Welt schuf die Voraussetzungen für eine volle Entwicklung der Musik [1]. Am meisten Interesse brachte dem Gesange von jeher begreiflicherweise die Kirche entgegen. In den mittelalterlichen Schulen bildete daher der Gesang neben dem Sprachunterricht den Hauptgegenstand [2]. Im Kloster Töß sangen die Schwestern oft Lieder während der Arbeit [3]. Im 15. Jahrhundert wurden sogar im liturgischen Gottesdienste deutsche Lieder in Verbindung mit Sequenzen üblich [4]. Da deutsche Meßgesänge verboten wurden, traten diese erst im ausgehenden 18. Jahrhundert wieder auf [5]. Die Einsiedler Gesangbüchlein erschienen 1773 und 1778, im letztern Jahre mit

[20] BAB, Bd. 1464, fol. 118.
[1] Kehr, Bd. IV, Die Entwicklung des Gesangunterrichts, S. 213.
[2] Roloff (Lexikon der Päd.), Bd. II, S. 289. Benziger A., Beiträge zum katholischen Kirchenlied in der deutschen Schweiz nach der Reformation, S. 1.
[3] Benziger A., S. 4.
[4] l. c., S. 5.
[5] l. c., S. 9.

einem Notenanhang [6]. Das Konstanzer Gesangbuch datiert vom Jahre 1600 [7], das St. Galler Gesangbuch, das für Sonn- und Feiertage, Kinderlehre und Kreuzgänge diente, von 1705 [8]. Die Zuger Gesangbüchlein wurden 1747 gedruckt [9]. Wie die sogenannten Ordonnanzen, Obligationen und Schulordnungen beweisen, sorgte man auch im Lande Schwyz für die Unterweisung der Schuljugend im Kirchengesange [10]. Schwyz bestimmte in der Schulordnung vom 5. November 1687, der Schulmeister habe die Pflicht, die Kinder, die außerhalb der Schulzeit singen lernen, sowohl im Chor, als auch auf der Orgel im Gesange zu unterrichten [11]. Auf der Orgel benutzten sie Gesangbücher, dagegen außerhalb der Kirche bloß eine Kopie [12]. Am 19. Mai 1659 wurden als Unterrichtsgegenstände aufgeführt: Lesen, Schreiben und Gesang. Daneben lag dem Schulmeister die Pflicht ob, die lateinische Sprache zu lehren und den Kirchenchor zu leiten. Also nahm man sich des Gesanges sogar vor dem Rechnen an [13]. Zur Zeit der Helvetik blieben sich die Verhältnisse noch gleich: „Ich habe die Pflicht, dem täglichen Gottesdienste beyzuwohnen, das Choral zu singen und bin zugleich Musique Directeur und gibe täglich Lectionen für Gesang, Violin und Fortepiano" (Abegg, Schwyz) [14]. Auch in Arth oblag dem Schulmeister die Pflicht, „nebst der ordinäry Schul die Jugend, wem es beliebt, in der Musique und Rechnungskunst" zu unterweisen [15]. Auch im Bericht von Agent Kamer vom 7. August 1798 wurde die Pflicht des Schulmeisters, die Kinder in der „Musik zu instruieren", namhaft gemacht [16]. In Steinen versah der Schulmeister den „orgeldienst in der pfarrkirche" und gab „Instruktion in der Musik aus Verpflichtung, wan subjecten da sind, die es verlangen". Ingenbohl: „Der Schulmeister hatte in der Kirche die Orgel zu schlagen, zu singen" [17]. „Wenn ein Knabe den Choralgesang zu lernen begehrt, soll der Schulmeister ohne weitere Belohnung, als was er von einem Schulkinde bezieht, solchen zu lehren verpflichtet sein" [18]. Den gleichen Zustand können wir auch für Küßnacht voraussetzen, denn „zuvor

[6] Geistliche Gesänge zur Zierde und Vermehrung der öffentlichen Andacht wie auch zur besondern Erbauung der Gläubigen. Zweyte und vermehrte Auflag, verfasset und gedruckt in dem hochfürstlichen Gotteshause Einsiedlen. Durch Franz Xaveri Kälin 1778. Benziger A., S. 204.
[7] Benziger A., S. 193.
[8] l. c., S. 161.
[9] l. c., S. 201.
[10] Dettling A., Schwyzerisches Volksschulwesen vor 1798, S. 6.
[11] l. c., S. 14 und 15.
[12] l. c., S. 16
[13] l. c., S. 27.
[14] Ochsner M., Mitteilungen, Heft X, S. 221.
[15] BAB, Bericht von Arth an Stapfer.
[16] St. A. Schwyz, Theke 442.
[17] BAB, Bericht an Stapfer.
[18] Dettling A., Schulwesen von Ingenbohl, S. 11.

hatte er anfänglich zu Hause, nachher in Luzern, auch letzlich in Brisach die niedere schulen samt choral-Music für die Orgel (die er laut seiner ordonanz verstehen mus) erlernet". Für den Choral-Unterricht bezog er wöchentlich 10 Sch., für „Orgelschlagen", Choral- oder Kirchengesang 52 Gl., für das Orgelschlagen bei Taufen, für das „Herumsingen" an Weihnachten von jedem Bürger wenigstens 3 Schilling[19]. In Einsiedeln bedang man 1657 bei der Bestallung von Meinrad Wiser ausdrücklich den Gesangunterricht ein[20]. 1799 nannten die deutschen Schulmeister Einsiedelns diesen Zweig nicht, wohl aber Praezeptor Gyr: „Meine Verrichtungen neben dem Lehramte seyn: einige in den Anfangsgründen der Musik zu unterrichten: Auch den Chor mit Musik und Coral zu frequentieren." Pfäffikon besaß Gesangbüchlein. Weil diese im Zusammenhang mit dem „Canisi" und Gebetbüchern erwähnt wurden, handelt es sich zweifellos um religiöse Lieder und um die Einsiedler Gesangbücher, die 1773 und 1778 gedruckt wurden[21]. Spuren der Pflege des weltlichen Gesanges fanden wir nirgends. Auch in der March war es um den Gesang nicht besser bestellt. Die deutsche Schule in Lachen überging das „Singen" in ihrem Bericht, während die lateinische Schule „Musik" als Lehrfach aufführte[22]. Der Schulordnung von Tuggen gemäß (1760) oblag dem Schulmeister die Pflicht, neben dem Organistendienst den Choralgesang zu lehren. Die Wichtigkeit dieses Faches hob man besonders hervor[23]. Aus dem Gesagten geht mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß auch an andern Orten, vielleicht an allen, der Kirchengesang für solche, die diese Kunst zu pflegen wünschten, gelehrt wurde. Er diente direkt der Kirche, ja bildete einen integrierenden Bestandteil des Gottesdienstes. Ein hervorragendes Verdienst um die Einführung des Volksgesanges erwarb sich P. Isidor Moser. Man denke auch an die Schaffung der Einsiedler Gesangbücher! Einen Funken der lohenden Liebe Crauers und Felbigers für den Gesang werden die Anhänger der St. Urbaner Schulreform auch im Lande Schwyz zu verwirklichen gesucht haben. Im Kanton Luzern hatte die Pflege des Kirchengesanges durch die Lehrer von St. Urban Begeisterung ausgelöst[24]. Aloys Reding räumte in seinem Schulplan von 1800 wenigstens für die „Litterarschule" der Musik ein Plätzchen in der „Vakanz" und in den Abendstunden ein. Er sah drei geschickte, berühmte Tonkünstler als Lehrer für die Vokal- und Instrumentalmusik vor[25]. Reding,

[19] BAB, Berichte an Stapfer.
[20] Ochsner M., Mitt. X, S. 20.
[21] LA Gl., 84 IV, S. 200.
[22] l. c., S. 188.
[23] Mitteilungen, Heft 8 (Schulordnung von Tuggen) Kirchenlade Tuggen, Nr. 49.
[24] Hug A., S. 64/65.
[25] BAB, Bd. 1464, fol. 289.

der Sieger von Rothenthurm, spielte ja auch selber ein Instrument. Aus dem Semester in Spanien zurückkehrend, halfen sich Reding und Schwendbiel aus der Geldnot, indem beide auf der Flöte ihre Tänze spielten[26]. Beachtenswert sind schließlich auch die Ideen P. Conrad Tanners über den Gesangunterricht und die Musik. „Man sollte die Kinder mit Fleiß angewöhnen, die schweizerischen Kriegslieder anstatt andrer lüderlichen Possen zu singen, damit sie sich oft der Thaten ihrer Väter erinnern und das nemliche edle Freyheitsfeuer in sich anfachen sehen"[27]. Vor allem aber faßte er die Musik als ein Mittel zur Verherrlichung des öffentlichen Gottesdienstes, zur Erhebung der Seele und zu edlem Zeitvertreib auf. „Alles hat seine Zeit und zuweilen eine unschuldige und ehrbare Freude ebenso gute Absichten und Würkungen als je das abstrakteste Studieren"[28]. — Die Lehrmethode im Gesangsunterricht verriet uns leider kein Schriftstück. Wahrscheinlich wird sie aber den Pendelschlag des Vor- und Nachsingens gezeigt haben.

5. *Ansätze und Anfänge anderer Fächer*

Stapfers Schulprogramm war neuzeitlich genug, um auch das Turnen zu ertragen. Die Botschaft des Direktoriums vom 18. November 1798 schenkte den Leibesübungen ebenfalls die nötige Aufmerksamkeit. Der Minister räumte den gymnastischen Uebungen auf der Volksschulstufe einen wichtigen Platz in der Erziehung ein. Der Turnunterricht sollte nach dem Prinzip von Gutsmuths, Veitz usf. erteilt, die militärischen Uebungen von einem Offizier geleitet — und dazu das Schwimmen nicht unterlassen werden[29]. Das Ziel des Turnunterrichtes erblickte man in der Förderung der Gesundheit, der Stärke und Gewandtheit des Körpers[30]. Immerhin möchten wir damit nicht behaupten, diese Gedanken hätten für das Land Schwyz etwas ganz Neues bedeutet. Schon P. C. Tanner wünschte die körperliche Ertüchtigung der Jugend und betrachtete sie als zur Erziehung gehörig. Maßgebend war ihm dabei der Nutzen des Landes. Daher sein Vorschlag einer Kriegsschule für die Schüler der obern Klassen. Die Größern sollten sogar mit Gewehren versehen werden. Neben

[26] Schweiz. Rundschau, IV. Jahrgang: Kleine Beiträge, S. 69 Aloys von Reding als fahrender Musikant, und Zeitschrift f. Schweiz. Kirchengeschichte, XXIX. J., Heft III und IV, S. 191. Zschokke sang am Klavier kleine Lieder, die Reding mit der Flöte begleitete.

[27] Tanner P. C., Vaterländische Gedanken, 1787, S. 101.

[28] l. c., S. 115 und 116.

[29] Luginbühl, Stapfer, S. 93.

[30] Strickler, Bd. III, S. 609.

dem Dienst am Lande wollte er damit den Kindern eine unschuldige Freizeitbeschäftigung verschaffen und sie dafür von „andern minder ersprießlichen Belustigungen abhalten[31]. Aber auch Tanner war nicht der erste, der im Lande Schwyz Leibesübungen für die Jugend empfahl. Schon für den Anfang des 18. Jahrhunderts sind volkstümliche Uebungen nachzuweisen. Als Tummel- oder Spielplätze benutzte man in Arth, Steinen und Schwyz die Hofmatt. Spielplätze bestanden auch in Kaltbach, Rickenbach, Ingenbohl (Schönenbuch), Muotathal, Lauerz und Morschach. In Schwyz ließ man zwar den „Wasen" nicht gerne schädigen, da der Ertrag der Matte dem Pfarrer gehörte. Es wurde „gwäterlet", „ziggenet" und der „Hund abglah". Die Jungmannschaft übte sich im Armbrustschießen und in den Nationalspielen: Laufen, Springen und Steinstoßen. Das Schwingen wurde vor 1798 nie erwähnt. Diese Spielplätze waren der Rührboden für Spiel und Sport für die Knabenschaften und Schützenvereine. An der Kirchweihe verabfolgte der Landrat Preise in den Nationalspielen: Springen, Laufen und Steinstoßen, ferner im Schießen. Am gleichen Ort huldigte die Jugend auch dem Tanz[32]. Nach Simlers Buch von der Eidgenossenschaft vom Jahre 1576 bestanden schon für die Knaben von 8—15 Jahren „fendlin". Sie zogen mit „trummen" umher. Etliche trugen „büchsen, spieß und hallenparten". Obwohl diese Uebungen wahrscheinlich auf Freiwilligkeit beruhten, drängten sich die Knaben in Massen herzu. Jedenfalls handelte es sich nicht um eine Spielerei, sondern um eine militärische Vorschule wie beim heutigen militärischen Vorunterricht[33].

Weniger verbreitet war das Zeichnen. Tanner zwar setzte sich nicht nur für das Zeichnen, sondern sogar für das Modellieren ein[34]. Stapfer sah es vor[35]. Die Botschaft des Direktoriums wünschte die Zeichnungskunst, wo bessere Lehrer und Hilfsmittel vorhanden waren[36]. Reding bezeichnete in seinem Schulplan einen berühmten Künstler für die Erteilung dieses Unterrichtes in seiner „Litterar-Schule"[37]. Tanner dachte bei seinem Vorschlag mehr an die besonders Begabten, denen Beispiele und Bücher genügt hätten, ohne Unterricht zum Ziele zu kommen. Er wies dabei auf den berühmten Medailleur Hedlinger hin. — Für die Mädchen schlug Stapfer besondere Schulen vor, die die Schülerinnen von 10—15 Jahren

[31] Tanner P. C., Vaterländische Gedanken, 1787, S. 98—101.
[32] Dettling, Schulwesen vor 1798, Der schwyzerische Landrat u. die Jugend, S. 251—254.
[33] Häne Johannes, Die Kriegsbereitschaft d. alten Eidgenossen (Schweiz. Kriegsgeschichte, Heft 3, S. 12 und 13).
[34] Tanner P. C., S. 117.
[35] Luginbühl, Stapfer, S. 93.
[36] Strickler, Bd. III, S. 609.
[37] BAB, Bd. 1464, fol. 289.

aufnehmen sollten. Ihnen wollte man Unterricht in der Hauswirtschaft und in besondern Frauenarbeiten erteilen lassen[38]. Das Direktorium wünschte ebenfalls diese Ausbildung der Mädchen[39]. Doch auch diese Forderungen können für Schwyz nicht als neu angesprochen werden, denn schon P. C. Tanner stand für diesen Unterricht der Mädchen ein. Für die obern Schulen schrieb sein Plan Unterweisung im Nähen, Sticken, Kochen und in allem, was eine gute Haushälterin angeht, vor. Als Lehrerinnen dachte er sich die Lehrer- und Klosterfrauen. Diesem Unterricht maß er eine große Bedeutung für das Land bei. Wenn das Mädchen nicht wohl erzogen werde, könne es als Mutter nie ihr Ziel erreichen und ihren Aufgaben genügen. Im übrigen entwickle sonst das weibliche Geschlecht ein vorzügliches Geschick, sich dem „spielenden Genie" der Kinder anzupassen[40]. Dieser Mädchenunterricht wird zuerst im Jahre 1524 erwähnt, dann 1555, als die Armut des Klosters St. Peter auf dem Bach die Annahme von weltlichen Kostkindern nahelegte, die Unterricht im Schreiben, Lesen, Rechnen und in den weiblichen Handarbeiten erhielten. Möglicherweise bestand um 1640 eine Privatschule für Töchter, da damals den Klosterfrauen der Hauszins bezahlt wurde. Am 20. Oktober 1744 bewilligte der Landrat der Konvertitin Ursula Brüllin den Aufenthalt in Schwyz, damit sie die Kinder im Stricken und in den Näharbeiten instruiere. Als Entschädigung zahlte ihr der Salzdirektor 6 Gld. 6 Gld. flossen ihr noch aus dem Angstergeld zu[41]. — Unterricht in der Erdkunde erteilten im Lande Schwyz keine Schulen mit Ausnahme der Lateinschulen Schwyz, Einsiedeln und Lachen. Stapfer hingegen sprach auch diesem Fach das Wort[42]. In der Botschaft fand sie ebenfalls Gnade[43]. P. C. Tanner ließ mit der Geographie sehr früh anfangen, nämlich schon im 2ten Schuljahr. In Verbindung mit „Reisen" unter Zuhilfenahme von Klemms kleinem Atlas sollten in jedem Reiche die Hauptstädte kennen gelernt werden. Im folgenden Jahr dachte Tanner an die Behandlung der mathematischen, natürlichen und politischen Lage des Erdbodens und an den Ueberblick über alle Erdteile. Die einläßlichere Besprechung Europas nahm ein weiteres Jahr in Anspruch: Inneres der Reiche, Regierungsarten, Sekten, Religionen, Charakter des Volkes, Beschäftigung und Denkungsart. Dann endlich rückte man noch die ganze Eidgenossenschaft in das Blickfeld der Aufmerksamkeit. Ein besonderes Gewicht legte Tanner auf ein gutes Kartenwerk[44]. Tanner

[38] Luginbühl, Stapfer, S. 530.
[39] Strickler, Bd. III, S. 606.
[40] Tanner P. C., S. 96 und 97.
[41] Dettling, Schulwesen vor 1798, S. 27/28.
[42] Luginbühl, Stapfer, S. 93.
[43] Strickler, Bd. III, S. 609.
[44] Tanner, S. 46 ff.

huldigte also noch der deduktiven Methode. Der Stoff gab den Ausschlag statt der Auffassungskraft und des Vorstellungsschatzes des Kindes. Die Einteilung der Materie war wohl logisch, aber nicht psychologisch. Immerhin bucht man gerne auch nur den Vorschlag zur Einführung dieses Faches als Verdienst und Fortschritt. Für die Geschichte blieb in den Schulen der damaligen Zeit kein Raum. Stapfer verlieh der Geschichte den Rang eines Faches [45], aber das Direktorium gab sich mit der „Constitution" [46], der Verfassungskunde, zufrieden. Auch Tanner trat schon ein Jahrzehnt vorher dafür ein und wollte neben Geographie noch die Geschichte seines Vaterlandes behandelt wissen. Er gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß man in vielen Gegenden weniger von der eigenen Vaterstadt als von fremden Erdteilen kenne [47]. Reding schrieb für die „Litterar-Schule" Vaterlands- und Weltgeschichte vor, nicht aber für die eigentliche Volksschule [48]. In den Lateinschulen (Schwyz, Einsiedeln [49], Lachen [50]) lehrte man die Kirchengeschichte schon vor der Helvetik. Die Naturgeschichte war vollends das Stiefkind der damaligen Schulen. Nur Abegg in Schwyz diktierte oder las etwas aus der Naturgeschichte [51]. Tanner verordnete eine „schwache Tinktur von Naturgeschichte" und beabsichtigte damit, die Kinder mit den „Reichen der Natur" und der Schöpfung bekanntzumachen [52]. Stapfer [53] und das Direktorium [54] ließen gleichfalls die Naturgeschichte als Schulfach aufrücken. Es figurierte auch im Plan Redings [55].

6. Lehrgegenstände der lateinischen Schulen

An verschiedenen Orten stand bloß der Lateinunterricht im Pflichtenheft des Schullehrers, so in Arth, Gersau [56] und Steinen (wo dem Herrn Kaplan nach dem Bestallungsbrief von 1752 die Pflicht oblag, die lateinische Schule bis in die Humanität zu führen) [57]. Hier kam dem Lateinunterricht mehr privater Charakter zu. Eigentliche Lateinschulen führten nur Schwyz, Einsiedeln und Lachen. Diese betrieben neben der lateinischen Sprache noch andere Fächer. Im Lateinunterricht verwendeten Einsiedeln, Lachen und wahrscheinlich auch Schwyz die Einsiedler Grammatik, die damals ziemlich ver-

[45] Luginbühl, Stapfer, S. 93.
[46] Strickler, Bd. III, S. 606/607.
[47] Tanner P. C., S. 56.
[48] BAB, Bd. 1464, fol. 289.
[49] BAB, Berichte an Stapfer.
[50] LA Gl., Generaltabelle über d. Zustand der Schulen im Kt. Linth, 1801.
[51] BAB, Berichte an Stapfer.
[52] Tanner P. C., S. 58.
[53] Luginbühl, Stapfer, S. 93.
[54] l. c., S. 106.
[55] BAB, Bd. 1464, fol. 289.
[56] BAB, Berichte an Stapfer.
[57] Dettling, Schulwesen vor 1798, S. 158.

breitet war. So diente sie als Lehrmittel z. B. in Stans [58] und Baar [59]. Pfarrer und Erziehungsrat Weber in Glarus schlug sie für den Gebrauch in den Schulen des Kantons Linth vor [60]. Schwyz verwendete für den Unterricht in der lateinischen Sprache: Rhetorica explicativa et applicativa ad eloquentiam P. Hermanni Goldhagen, Cicero, Virgil, verschiedene lateinische Reden, Curtius (Geschichte Alexanders), Ovid, Einsiedler Regelbuch, II. Band. Der Plan Redings wies folgenden Lehrgang auf: 1. Klasse: Anfangsgründe der lateinischen Sprache nach dem 1. Teil des Einsiedler Lehrbuches. Uebersetzungen aus den leichtfaßlichsten klassischen Schriftstellern (gebundene und ungebundene Rede). 2. Klasse: Vollendung der „Regeln der Richtigkeit", Beginn der „Regeln der Zierlichkeit" nach dem zweiten Teil des Einsiedler Lehrbuches. Uebersetzung „erhabnerer" klassischer Schriftsteller (gebundene und ungebundene Redensart). 3. Klasse: Vollendung der Regeln der „Zierlichkeit". Uebersetzung der besten klassischen Schriftsteller. Unterricht in den „schönen Wissenschaften", Anleitung zur deutschen und lateinischen Poesie und „Wohlredenheit" [61]. In Einsiedeln las man Cornelius Nepos und Quintus Curtius [62]. Früher lag Donatus dem Unterricht zu Grunde [63]. Lachen behandelte ebenfalls Cornelius Nepos und Curtius [64].

In der Religion beliebte in Schwyz der Konstanzer Katechismus, in Einsiedeln der Einsiedler Katechismus und in Lachen der tabellarische Katechismus von St. Urban [65].

In der Kirchengeschichte verwendete Schwyz: Historiae ecclesiasticae opusculum sextum. Die Religionslehre wurde jeden Freitag für alle gehalten, aber auch über die Predigt und Christenlehre geprüft. Einsiedeln hatte die „Historia ecclesiastica" von Zimmermann eingeführt. Lachen brauchte auf der Unterstufe die biblische Geschichte von Lohmondj, in den letzten Klassen dagegen Schönbergs biblische Geschichte des alten und neuen Testaments [66]. Redings Plan schrieb neben der Religionslehre noch „Sittenlehre" vor.

In Lachen verfuhr man in der Muttersprache nach Brauns Anleitung [67]; Einsiedeln betrieb die Orthographie nach den Regeln Henrici Brauns. Schwyz schenkte der Pflege der Muttersprache auch die übliche Aufmerksamkeit. Davon legt das Manuskript: „Prüfung meiner Schüler aus den schönen

[58] BAB, Bd. 1465, Nr. 1.
[59] l. c., Nr. 20.
[60] LA Gl., Prot. d. R., Mappe II, Nr. 40.
[61] BAB, Bericht an Stapfer, Bd. 1464, fol. 289.
[62] l. c.
[63] Ochsner M., Mitteilungen Heft X, S. 21.
[64] BAB, Bd. 1374, Nr. 85.
[65] l. c.
[66] l. c.
[67] l. c.

Wissenschaften" von Jos. Alex. Bruy, Regel-Lehrer und Rector am Gymnasium zu Schwyz", Zeugnis ab[68]. Inhaltsübersicht: Redekunst, Dichtkunst, von rednerischem Ausdruck, von den Tropen, von dem verblümten Ausdruck oder den Figuren, von der Erweiterung, vom Stil in jeder Sprache und in der lateinischen insbesondere, von den rednerischen Vorübungen, von der Wahrscheinlichkeit in der Dichtkunst. Die Ausführungen waren nach Sulzer und Moriz aufgebaut. (Semper illa tria homini meditanda: quo modo bene sapiat, bene dicat, bene agat.) Schwyz ließ auch Briefe schreiben. Ob diese in lateinischer oder deutscher Sprache abgefaßt wurden, bleibt eine Frage. Redings Schulplan führte den Muttersprachunterricht erst in der dritten Klasse der „Litterar-Schule" und zwar in Verbindung mit den schönen Wissenschaften auf. Die Schüler bekamen eine theoretische und praktische Anleitung zur deutschen und lateinischen Poesie und „Wohlredenheit". Man trieb in beiden Sprachen angemessene Uebungen[69].

Heute fällt uns natürlich diese stiefmütterliche Behandlung der Muttersprache sehr unangenehm auf. Doch darf nicht vergessen werden, daß diese Schwäche damals nicht empfunden wurde und allgemein herrschte. Auf der hohen Karlsschule in Stuttgart war 1782 die deutsche Sprache im Lehrplan noch nicht vorgesehen, und auch in der Schule Schulpforta fehlte sie bis 1808 im Lehrplan[70].

Geographie lehrten alle 3 Lateinschulen[71].

Mit Bedauern stellt man den mangelnden Unterricht in den Naturwissenschaften fest. Zur Ehre Redings und Stapfers gereicht es, daß sie wenigstens diesen Unterrichtszweig in ihr Schulprogramm aufnahmen[72]. In den Lateinschulen Schwyz, Lachen und Einsiedeln fehlte der Unterricht in der Welt- und Schweizergeschichte. Dafür kam die Kirchengeschichte in Schwyz und Einsiedeln zu Ehren, während Lachen sich mit der biblischen Geschichte begnügte. P. C. Tanner brach schon 1787 für den Geschichtsunterricht eine Lanze und auch Reding wies der Geschichte einen Ehrenplatz in seinem Schulplan zu, so daß also nicht behauptet werden kann, Stapfer stünde mit der Forderung des Geschichtsunterrichtes allein auf weiter Flur. Die Vernachlässigung des Geschichtsunterrichtes war freilich eine Erscheinung der meisten Gymnasien auf deutschem Boden[73]. Besser kam das Rechnen weg, das im Lehr-

[68] St. A. Schwyz, Fasz. 444, Nr. 37.
[69] BAB, Bd. 1464, fol. 289.
[70] Schnürer G., Kath. Kirche und Kultur im 18. Jahrhundert S. 229.
[71] BAB, Bericht an Stapfer BAB, Bd. 1374, Nr. 85.
[72] BAB, Bd. 1464, fol. 289.
[73] Schnürer G., Kath. Kirche und Kultur im 18. Jahrhundert S. 235.

plan aller drei Lateinschulen figurierte. Einsiedeln verfuhr in der Rechnungskunst nach Joh. Bapt. Lechners de Arte Arithmetica [74]. Im Plan Redings standen die Rechenkunst, Geometrie und Mathematik. Man vertraute dieses Fach einem besondern Lehrer an [75]. Auch die Lateinschule in Lachen schätzte die Rechenkunst [76]. Dem Gesangunterricht und dem Zeichnen maß man in den Lateinschulen keine große Bedeutung bei. Die Lateinlehrer nannten diese Disziplinen nicht einmal. Doch scheint der Musikunterricht in Einsiedeln wenigstens fakultativ bestanden zu haben. Gyr unterrichtete 1799 einige Schüler in den Anfangsgründen der Musik [77]. Der Professor der Lateinschule in Lachen „schlug" die Orgel und leitete den Choralgesang [78]. Reding sah je einen Lehrer für die Instrumental- und einen für die Vokalmusik vor. Keine der drei Lateinschulen scheint die Zeichnungskunst gepflegt zu haben. Um so fortschrittlicher klingt daher die Empfehlung dieses Faches durch P. C. Tanner [79]. Reding räumte der Musik und dem Zeichnen die Vakanz- und Abendstunden ein und stellte einen Künstler als Lehrer zur Verfügung [80].

Da Einsiedeln die Kalligraphie nach den Vorschriften von J. Sturmer betrieb, liegt die Vermutung nahe, daß man dieses Fach auch in den andern Lateinschulen pflegte [81].

b. Lehrverfahren und Klasseneinteilung

Die didaktischen Ausführungen bei den einzelnen Fächern lassen folgende Richtlinien erkennen: Ueberall stach das Bestreben hervor, vom Allgemeinen zum Besondern zu gelangen. Regel und Gesetz bildeten den Ausgangspunkt, erst dann folgte das Beispiel als Erläuterung. Diese deduktive Methode entsprach der rationalistischen Zeit, wo die Vernunft das Maß aller Dinge war, wo sogar nicht einmal Gott die Möglichkeit eingeräumt wurde, jemals von seinen gegebenen Naturgesetzen abzuweichen [82]. Heute gilt die deduktive Methode für die Volksschule als unpsychologisch und unzweckmäßig. Darauf kommt es aber gar nicht an. Moderne pädagogische Anschauungen dürfen nicht den Maßstab liefern für die Beurteilung der Methode Crauers oder Mosers, sondern die Schulverhältnisse vor dem Auftreten dieser Reformbestrebungen und der zeitgenössische Stand der Methodik. Die Lehr-

[74] Ochsner M., Mitteilungen Heft X, S. 240.
[75] BAB, Bd. 1464, fol. 289.
[76] LA Gl., 84 IV, S. 188.
[77] Bericht an Stapfer.
[78] BAB, Bd. 1374, Nr. 85.
[79] Tanner P. C., S. 117.
[80] BAB, Bd. 1464, fol. 289 C.
[81] BAB, Bericht an Stapfer.
[82] Weber Leo, Pädagogik der Aufklärungszeit, Frauenfeld u. Leipzig, 1941, S. 11.

weise der Schulreformer, wie sie noch während der Helvetik herrschte, wies gegenüber der alten Schule bedeutende Fortschritte auf. Man war bestrebt, vom Leichten zum Schweren fortzuschreiten, zusammengesetzte Gebilde in die Bestandteile zu zerlegen [83], kurz, möglichst kindlich zu unterweisen. Die psychologische Einstellung ließ noch zu wünschen übrig, aber Ansätze dazu keimten auf. Auch die Schaffung einheitlicher Lehrmittel bedeutete eine gewaltige Arbeit. Diese gestatteten den Uebergang vom Einzel- zum Gesamtunterricht. So floß allmählich Ordnung und System ins Lehrverfahren. Gerade das Zusammenunterrichten stellte einen wichtigen Teil der neuen Schulreform dar [84]. Das Zusammenunterrichten brachte Zeitgewinn, ermöglichte die Gliederung des Stoffes und dessen Verteilung auf die verschiedenen Jahre. Auf diese Weise bahnte man die Klasseneinteilung an, die ihrerseits nach einheitlichen Lehrmitteln rief und nach Maßgabe des geistigen Niveaus zu erfolgen hatte. P. Isidor forderte schon 1775 die Einteilung in Klassen. Diese Unterrichtsart brachte gegenseitige Anregung, weckte das Ehrgefühl, ordnete die Schüler in die Gesamtheit ein, bewirkte neue, wertvolle Momente und eröffnete verheißungsvolle Möglichkeiten [85]. Der alte Schlendrian, der Wirrwarr, die Ziellosigkeit, die Unordnung, die Planlosigkeit und die Zeitvergeudung waren im Schwinden begriffen. Nicht bloß vom Standpunkt des Wissens aus trug diese Neuerung erfreulichen Gewinn ein, sondern auch in disziplinärer und erzieherischer Hinsicht. Nach der Enquête waren die Schulen wie folgt in Klassen eingeteilt:

Schwyz: Buchstabierende, Silbenlesende, Leser, Aufsatzschreiber und Rechner. Steinen: ABC-Klasse, Buchstabierende, Lesende und Unterklassen. Sattel: Klasseneinteilung seit vier Jahren, also seit Einführung der Bücher. Gersau: Einteilung nach der Methode von St. Urban. Da Römerstalden die ABC-Bücher nach der Anleitung von St. Urban namhaft machte, wäre auch hier eine Einteilung denkbar. Ingenbohl und Muotathal verneinten die Frage nach der Klasseneinteilung. Illgau, Morschach, Ried und Iberg schwiegen sich darüber aus. Arth rühmte sich, die Schüler nach Fleiß und Kenntnissen eingeteilt zu haben. Küßnacht teilte die Schüler nur ein, um die „schönern Schriften" unterscheiden zu können. Immensee, das die Methode von St. Urban anwandte, gab hingegen eine Klasseneinteilung an, Steinerberg nicht. Vom ganzen Bezirk Einsiedeln bestand die Klasseneinteilung nur im Dorf und seit 1800 in Iberg. Im Distrikt Rapperswil nannten Nuolen, Galgenen, Lachen und Pfäffikon die Einteilung der Schüler in

[83] Moser P. I., Anleitung, S. 72.
[84] l. c., S. 61.
[85] l. c., S. 60.

Klassen. In Wollerau unterschied man bloß im Schreiben drei Klassen. Die schwyzerischen Gemeinden des Distriktes Schänis steuerten das Schulschiff ebenfalls ohne Klasseneinteilung. Bloß etwa ein Drittel der Schulen, ungefähr 16, kannten eine mehr oder weniger zweckmäßige Einteilung der Schüler in Klassen. Es mag ja sein, daß jene Orte, die die Frage nicht beantworteten, die Gruppierung zum Teil auch vorgenommen hatten, Orte, wo Schulbücher fehlten, sicher nicht. Im Bereiche der Möglichkeit lagen diese Verhältnisse, wo wenigstens das Namenbüchlein und der Katechismus vorhanden waren.

Eine Klassifizierung in den Lateinschulen dagegen war selbstverständlich. Lachen z. B. führte vier Klassen: Principia I und II, die Rudimenta und die Grammatica; Schwyz und Einsiedeln förderten die Schüler bis zur Rhetorik.

Zu den wesentlichsten Forderungen der neuen Schule gehörte das Katechisieren. „Dieß ist auch das wesentlichste Stück der verbesserten Lehrart, daß man durch fleißiges Befragen unablässich untersuche, ob die Kinder den Unterricht recht begriffen haben“ [86]. Crauers Katechisieren galt für alle Fächer. Es stellte nicht bloß ein mechanisches Frage- und Antwortspiel dar, sondern hatte ein tieferes Verständnis des Lehrstoffes zum Ziel. Diese Lehrart erforderte allerdings auch vom Lehrer die Fähigkeit, aus dem Stoffe die nötigen Fragen zu bilden und die entsprechenden Erklärungen anzubringen. Auch P. Isidor war ein Feind des mechanischen Nachschwatzens und verlangte daher vom Schüler Antworten nach den eigenen Sinneseindrücken [87]. Die Reformbestrebungen Einsiedelns und St. Urbans, die noch während der Helvetik wirksam waren, stellten also gegenüber der alten Methode einen bedeutenden Fortschritt dar, wenn auch noch nicht an ein zielbewußtes Verwenden von apperzepierenden Vorstellungen gedacht werden kann und das Anschauungsprinzip überhaupt nicht oder wenig zur Geltung gelangte.

c. Unterrichtszeit und Schulbesuch

Zur Zeit der Helvetik gab es noch lange nicht überall Jahresschulen. In Schwyz dauerte die Schule 10 Monate, in Gersau von Anfang des Wintermonats bis zum Herbstmonat, in Steinen im Winter am Vor- und Nachmittag, im Sommer aber nur am Vormittag bis zum Mittagläuten. Sattel, Ingenbohl, Muotathal, Illgau, Morschach und Römerstalden führten

[86] Crauer P. N., Methodenbuch 1786, S. 15—17
IV, Von dem Katechisieren.

[87] Moser P. I., Anleitung, S. 53.

nur Winterschulen, in Muotathal und Sattel von Martini bis Ostern. Die Schulzeit betrug 4—5 Stunden im Winter und 2—4 Stunden im Sommer, nämlich in Schwyz 1¾ Std. am Morgen und 2 am Nachmittag während des Winters, im Sommer je 2 Stunden am Vor- und Nachmittag. Steinen: 3 bis 3½ Std. im Winter, im Sommer 2 Std. Sattel: im Winter 4—5 Std. Ingenbohl: im Winter je 2 Std. am Vor- und Nachmittag. Muotathal: 3—4 Std. Gersau: 5 Std. täglich, Dienstag und Donnerstag „Vakanz". Die übrigen Orte erwähnten die tägliche Stundenzahl nicht. Im Distrikt Arth hatte sich nur Arth zu einer Jahresschule aufgeschwungen. Küßnacht unterhielt eine Winterschule, Immensee auch, aber nur während drei Monate. Lauerz schickte die Kinder von Martini bis Mitte Mai und Steinerberg vom 10. Wintermonat bis zum 15. März in die Schule. Die Unterrichtszeit variierte zwischen 2 und 4 Stunden täglich. Arth schrieb 3 Stunden vor, die Kinder aber besuchten die Schule wegen häuslicher Inanspruchnahme nur 2 Stunden. Küßnacht: Im Winter je 2 Std. am Vor- und Nachmittag. Immensee: Winter 4 Std. täglich. Lauerz: im Winter täglich 2½ Std. am Vormittag. Steinerberg: im Winter täglich 3—4 Std. Im Distrikt Einsiedeln erfreute sich nur das Dorf seiner Jahresschulen. Die Schüler genossen keine Ferien. Die Viertel gaben sich mit Winterschulen zufrieden. Groß: Martini bis April, vom April an nur an Sonn- und Feiertagen nach dem nachmittägigen Gottesdienst 1—2 Std. Euthal: Martini bis Mai, im Sommer Feier- und Sonntagsschule, die aber schlecht besucht wurde. Bennau: Martini bis Mai, im Sommer Feier- und Sonntagsschule. Trachslau: Martini bis Mai, im Sommer an Sonn- und Feiertagen nachmittags. Binzen: Martini bis Mai, im Sommer Sonn- und Feiertagsschule, die schlechten Besuch aufwies. Iberg: Martini bis Mitte der Fastenzeit, 1800 vom St. Gallusfest bis Ostern. Rothenthurm: von St. Gall bis Mai. Alpthal: im Winter. Die Unterrichtszeit dauerte 3—6 Std. täglich. Einsiedeln-Dorf: Vormittag 8—11, nachmittags 12—3 Uhr. Groß: 8 Uhr 30 bis 11 Uhr 30 oder 12 Uhr 30. Euthal: 3 Std. am Morgen. Willerzell: 3 Std. am Morgen. So auch Bennau. Trachslau: 7½—12 Uhr. Binzen: 3 Std. Iberg: 1799 alle Tage 2 Std., 1800 von 11—3 Uhr. Rothenthurm: 3 Std. täglich. Alpthal: nicht erwähnt. Im Distrikt Rapperswil befanden sich ebenfalls Jahres- und Winterschulen, aber auch Zwischenstufen. Nuolen: Martini bis Ostern, im Sommer alle Wochen ½ Tag Wiederholungsschule. Wäggithal: 15 Wochen im Winter. Galgenen: Martini bis Palmsonntag. Lachen: Sommer und Winter. Altendorf: 1. November bis 8. September. Pfäffikon: Martini bis Ostern. Wollerau: 1. Wintermonat bis Ostern. Von Ostern an am Vormittag 3 Std. bis zum Herbstmonat.

Die tägliche Schuldauer erstreckte sich zwischen 4 und 5 Std. Nuolen: im Winter je 2½ Std. am Vor- und Nachmittag. Der Dienstagnachmittag war frei, allerdings mit der Bedingung, zu Hause eine „Schrift" anzufertigen. Lachen: im Sommer je 2 Stunden im Halbtag, im Winter je 2½ Std. Zwei Stunden fand man zu wenig und drei Std. zu viel, besonders an heißen Sommertagen. An freien Tagen wurde eine besondere Rechenstunde gehalten. Altendorf: Winter ½9 Uhr bis 11 Uhr und 1—3 Uhr, im Sommer bis 4 Uhr. Pfäffikon: Winter 9—11 Uhr und 1—3 Uhr. Wollerau: im Winter 5 und im Sommer 3 Std. Distrikt Schänis: Tuggen: Winter- und (wenn Schulmeister vorhanden waren) auch Sommerschule. 1799: Martini bis Mai. Wangen: Martini bis April. Schübelbach: Jahresschule. Reichenburg: Winter: Martini bis April. Sommer: Juni bis Mariae Geburt. Die tägliche Unterrichtsdauer betrug durchschnittlich 4—5 Stunden. Tuggen: je 2½ Std. im Halbtag. Wangen: 4 Std. im Tag. Schübelbach: 4 Std. im Tag. Reichenburg: je 2 Std. im Halbtag. Lateinschulen: Schwyz: 10 Monate Schulzeit, im Winter 4 Std., im Sommer 5 Std. täglich. Einsiedeln: Sommer und Winter 7—10 Uhr morgens und 1—3 Uhr nachmittags. Lachen: Winter 4 Std., Sommer 6 Std.

Es ist kaum anzunehmen, daß die Schuldauer im alten Lande Schwyz und in Einsiedeln während der Helvetik wesentlich verändert wurde. Diese Gebiete litten zu stark unter den Folgen des Krieges. Die Urkunden deuten keine Veränderungen an. Ein wenig anders verhielt es sich mit den schwyzerischen Schulen im Kanton Linth. Die Schultabelle des Distriktes Schänis von 1801 läßt einen Fortschritt in dieser Richtung erkennen, der sicher nicht zuletzt dem unermüdlichen Schulinspektor Hegglin zu verdanken war. So figurierte Tuggen 1801 unter den Jahresschulen. Die Schule dauerte an 5 Wochentagen je 4 Stunden. Wangen: Winterschule plus Sonntagsschule im Sommer. Schübelbach: Sommer und Winter wöchentlich 5 Schultage zu 4 Stunden. Reichenburg: 5½ Schultage mit 4 Stunden Unterrichtszeit. Sommerschule. Leider ist die Schultabelle des Distriktes Rapperswil, March-Seite, von 1801 unvollständig und läßt mit Ausnahme von Pfäffikon, das nun eine Unterrichtsdauer von 5 Stunden anstatt wie bisher 4 angab, sozusagen keinen Unterschied erkennen [88]. Auch die Generaltabelle aus der Mitte des Jahres 1801 registrierte für den Distrikt Schänis an den meisten Orten Sommerschulen, während früher nur Winterschulen bestanden haben sollen. Diese Sommerschulen dauerten wöchentlich 2—3 Tage und zwar nur vormittags. An einigen Orten

[88] LA Gl., Prot. d. R., Theke I und II, Schulberichte an Stapfer.

hatte man an Sonn- und Feiertagen Repetierschulen eingerichtet. Im ganzen Distrikt Rapperswil bestanden nur an fünf Orten Jahresschulen. An einem Orte wurde im Winter und an Sonn- und Feiertagen, an den übrigen Orten nur im Winter Schule gehalten. Im ganzen Kanton Linth arbeiteten 36 Schulen während des ganzen Jahres, die übrigen nur im Winter. 1801 waren an den meisten Orten Sommer- und Feiertagsschulen eingeführt worden [89].

Einen Begriff von der Zeiteinteilung in der Schule gibt uns der Stundenplan der Normalschule von St. Urban. Wenn die Schule um ½9 Uhr begann, war die Verteilung auf die verschiedenen Fächer folgende:

Vormittag:

Von ½9 bis ¼ nach 9 Uhr Katechismusunterricht.
Von ¼ nach 9 Uhr bis 10 Uhr: „wird geschrieben".
Von 10—11 Uhr: Buchstabieren und Lesen.

(Falls die Schule um 8 Uhr anging, wurde von ½11 Uhr bis 11 Uhr Unterricht in der Rechenkunst für die Schüler der 2ten Klasse erteilt.)

Nachmittag:

„Von 1 bis ¾ auf 2 Uhr wird geschrieben."
„Von ¾ auf 2 Uhr bis ½3 Uhr wird buchstabiert und gelesen."
„Von ½3 bis ½4 Uhr Unterricht in der Rechenkunst mit der zweiten und dritten Klasse, doch mit jeder dieser beyden Klassen durch eine halbe Stunde besonders. Von ½4 bis 4 Uhr Unterricht in der Rechtschreibung und nachher in den schriftlichen Aufsätzen" [90].

Schulbesuch

Ueber diesen orientiert am besten folgende Tabelle der schwyzerischen Ortschaften im Distrikt Schänis vom 18. März 1801.

In Reichenburg besuchten also von 123 schulfähigen Kindern nur 48 die Schule = 39%. Von den 56 Knaben gingen nur 25 in die Schule = 44,6%. Unter den schulfähigen Mädchen zählten nur 23 zu den Schülerinnen = 34,3%.

In Schübelbach gab es 124 schulfähige Knaben und 116 schulfähige Mädchen = 240 Kinder. Davon kamen 122 in die

[89] Generaltabelle über den Zustand der Schulen im Kanton Linth, 1801.

[90] Crauer P. N., Methodenbuch S. 67b und 68.

Schulbesuch

der schwyzerischen Ortschaften im Distrikt Schänis vom 18. März 1801 [91]

Schulfähig Knaben	Schulfähig Mädchen	Nichtbesuch wegen:	Knaben	Mädchen	Besuch im Alter von Jahren:	Bemerkungen:
Reichenburg						
56	67	ohne Ursache	11	14	6—7 = 2	
		Armut	16	22	8 = 6	
		Emigranten	4	8	9 = 1	
					10 = 7	
					11 = 6	
					12 = 10	
					13 = 8	
					14 = 8	
					48	
Schübelbach						
124	116	Armut			6—7 = 14	Enge der Schulstube hat viele Kinder von der Schule abgehalten
		Entfernung			8 = 9	
		Enge des Schulzimmers	48	70	9 = 7	
					10 = 19	
					11 = 23	
					12 = 17	
					13 = 14	
					14 = 9	
					15 = 10	
					122	
Wangen						
64	45	Armut	14	17	6—7 = 6	
		Schwachheit	1	1	8 = 8	
		Entfernung	2	—	9 = 7	
		Geschäfte	—	1	10 = 9	
		Sorglosigkeit	1	—	11 = 12	
					12 = 14	
					13 = 10	
					14 = 6	
					72	
Tuggen						
70	28	Armut	3	7	6—7 = 1	
		Krankheit	—	1	8 = 7	
		Dummheit	5	5	9 = 6	
		Eine, die schon lesen kann	—	1	10 = 15	
					11 = 16	
					12 = 8	
					13 = 7	
					14 = 16	
					76	
Total 314	256	Total	105	147	Total 318	
Im ganzen Distrikt Schänis 1927 Sch.			678 Schüler		1249 Sch.	

[91] LA Gl., Prot. d. R., Theke I, Nr. 17.

Schule = 50,8%. Aus der Knabenschar von 124 hatten sich 76 zum Schulbesuch entschlossen = 61%. Unter den 116 Mädchen fanden sich jeweilen 46 ein = 39,2%.

Wangen zählte 109 schulfähige Kinder, von welchen 72 der Dorfschule die Ehre ihres Besuches gaben = 66%. Von 64 Knaben trugen 46 willig das Schuljoch = 71,8%. Von den 45 schulfähigen Mädchen zeigten sich 26 wissensdurstig = 58 Prozent.

Tuggen erwähnte 98 Schulkinder, von denen 76 sich ins Schuljoch hatten spannen lassen = 77,5%. Von den 70 Knaben saßen nicht weniger als 62 in der Schule = 88%. Unter den Mädchen aber fühlten nur 14 = 50% den nötigen Bildungsdrang.

Der durchschnittliche Schulbesuch in den vier schwyzerischen Dörfern des Distriktes Schänis betrug also bei den 570 schulfähigen Kindern, von denen 318 wirklich auch die Schule besuchten = 58,8%. Von den 314 Knaben kamen 209 in die Schule = 66,5%. Von den 256 Mädchen besuchten 109 die Schule = 42,5%. Aus dem Distrikt Schänis, das 1927 schulfähige Kinder aufwies, besuchten 1249 Schüler die Schule = 64,8%.

In den genannten vier Orten werden als Ursachen des ungenügenden Schulbesuches die Armut an allen Orten, dann an zwei Orten die Entfernung, ferner Krankheit oder Schwachheit, das zu kleine Schulzimmer, Sorglosigkeit, Dummheit, Bildung (ein Mädchen, das schon lesen konnte), Unseßhaftigkeit (Emigranten) aufgeführt. Besonders auffallend ist die große Zahl der Kinder, die aus Armut die Schule versäumten, in Reichenburg 11 Knaben und 14 Mädchen, in Wangen 14 Knaben und 17 Mädchen, in Tuggen 3 Knaben und 7 Mädchen. Das Alter der Schüler schwankte zwischen 6 und 14 Jahren. Schübelbach besaß sogar 10 Schüler von 15 Jahren. Die höchste Besucherzahl wiesen die 10—14jährigen auf.

„Zu Siebnen, welches ein Dorf und Filial auf Schübelbach ist und eine halbe Stunde abwärts liegt, scheint so wohl wegen Entlegenheit der Häuser als der Menge der Kinder noch eine Schule nothwendig zu seyn. Schon ehemals war hier von den Hablicheren des Dorfs ein Geistlicher zur Messe und Winterschule besöldet“ [92].

Ungünstiger lagen die Verhältnisse 1798. Damals wurden in den gleichen Ortschaften weit tiefere Zahlen genannt:

Tuggen: Winter 30—40 Kinder, Sommer 10—15 Kinder. Alter 8—14 Jahre.

Wangen: 50—60 Kinder im Winter. Alter: 6—13 Jahre.

[92] l. c., Schultabelle d. Distriktes Schänis, 1801.

Schübelbach: Winter 50—80 Kinder, Sommer 20. 6—12 Jahre alte Schüler.

Reichenburg: 12—60 Kinder im Winter, Sommer 10—20. Alter: Von 5 Jahren an[93].

1799 bestanden ungefähr die gleichen Verhältnisse:

Tuggen: Winter 36 Knaben, 18 Mädchen. Sommer 18 Knaben, 11 Mädchen.

Wangen: 60 Kinder, bei schlechtem Wetter weniger.

Schübelbach: Winter 40—50 Knaben, 20—25 Mädchen. Sommer 20—25 Knaben, 15—20 Mädchen.

Reichenburg: Bis Weihnachten 30, dann 3—4 Dutzend. Während der Fastenkinderlehren bis 60 Kinder. Sommer: kaum ein Dutzend. 2/3 Knaben, 1/3 Mädchen[94].

Distrikt Rapperswil: 1798[95]:

Nuolen: 24 Kinder von 7—13 Jahren
Hinter-Wäggithal: 22 Kinder von 7—14 Jahren
Galgenen: 24—50 Kinder von 7—12 Jahren
Lachen: 100—120 Kinder von 5 Jahren an, 2 Teile Mädchen, 1 Teil Knaben
Altendorf: Winter 40, Sommer 8—10 von 6—15 Jahren
Pfäffikon: 50—60 anstatt 180—200 von 7—15 Jahren
Feusisberg: 30—60
Wollerau: Winter 50—60, Sommer 20—30 von 6—12 J.

Distrikt Rapperswil: 1799[96]:

Nuolen: Winter 13 Knaben, 5 Mädchen
Hinter-Wäggithal: 17 Knaben, 8 Mädchen
Galgenen: 20—30 Knaben, 10—18 Mädchen
Lachen: 90—120 Kinder, Sommer 80—100
Altendorf: Winter 40 Knaben, 24 Mädchen, Sommer 20
Pfäffikon: Winter 22 Knaben, 12 Mädchen
Feusisberg: ?
Wollerau: Winter 62 Kinder.

1801

Galgenen: 30 Knaben, 20 Mädchen, anstatt 90
Altendorf: 40 Knaben, 30 Mädchen, anstatt über 100
Pfäffikon, Freienbach und Feusisberg: 140 Knaben, 60 M.
Nuolen: keine Zahlen angegeben

[93] LA Gl., 84 IV, Tuggen, S. 98, Wangen, S. 102
83 IV, Schübelbach, S. 100
83 IV, Reichenburg, S. 70—80.
[94] BAB, Bericht an Stapfer.
[95] LA Gl., 84 IV, Nuolen, S. 172 bis 175; Hinter-Wäggithal, S. 192; Galgenen, S. 186; Lachen, S. 188—190; Altendorf, S. 196; Pfäffikon, S. 198—200; Wollerau, S. 202.
[96] BAB, Bericht an Stapfer.

Wäggithal: keine Zahlen angegeben

Wollerau: Im Winter 70—80 Kinder. Es besuchten auch Kinder aus den Gemeinden Feusisberg und Freienbach diese Schule.

Lachen: 30 Knaben, 20 Mädchen. — Zu dieser Aufsehen erregenden Verminderung der Schülerzahl bemerkte Inspektor Pfister:

„Dieß Jahr ist auch in Lachen eine Nebenschule entstanden, davon die nähern Ursachen dem Erziehungs Rath einberichtet wurden. Wirklich muß die Nebenschule eingestellt werden, eben weil die weit zweckmäßigere Hauptschule um so weniger besucht wird und wirklich nur etwa 50 Kinder dieselbe besuchen anstatt (wie) vorher 90—100“ [97].

Der Schulbesuch für den Bezirk Schwyz ist nur aus den Berichten an Stapfer und aus den Berichten der Geistlichen bekannt. (S. Tabelle S. 204.)

Vor der Revolution war der Schulbesuch vollständig freigestellt. Die obigen Zusammenstellungen beweisen aber zur Genüge, daß ein großer Prozentsatz der schulfähigen Kinder auch während der Helvetik die Schule nicht besuchte. Aber sogar diejenigen Kinder, die sich für den Unterricht gemeldet hatten, ließen sich eine unregelmäßige Frequenz zuschulden kommen. Sie versäumten die Schule einfach, wenn die Eltern den fälligen Batzen nicht mitgeben konnten oder wollten. „Ging man in die Schule, so brachte man am Samstag den Batzen, ging man nicht, so war man nichts schuldig. Diese althergebrachte Uebung vereitelte jeden Erfolg im Unterrichte, viele Eltern schickten ihre Kinder, wenn sie am Samstag den Batzen nicht hatten, einfach nicht mehr in die Schule, bis wieder ein oder zwei Batzen entbehrt werden konnten“ [99]. Der Versuch Stapfers zur Gründung einer Volksschule sah den Schulbesuch nach dem sechsten Jahr vor und wünschte den Ausschluß von ungehorsamen Eltern von der Ausübung der Bürgerrechte [100]. Der Große Rat stand auch für die allgemeine Schulpflicht ein, lehnte aber Sanktionen gegen fehlbare Eltern ab. Ueberhaupt erlangten die Ideen Stapfers keine gesetzliche Geltung. Immerhin bildeten sie doch die Grundlage und die Richtschnur für die Wirksamkeit der Erziehungsräte und Inspektoren, die die Schulen zu verbessern trachteten, soweit die Not der Zeit es gestattete [101]. Schon am Anfang der Helvetik sah man — auch im Gebiete des heutigen Kantons Schwyz — die Mängel der damaligen Schule ein. „Erstlich ist der Fehler, das die Kinder in gar zu frühen

[97] LA Gl., Prot. d. R., Schultabelle des Distriktes Rapperswil, March-Seite A., 1801, v. Schulinspektor Pfister (II. Mappe).

[99] Dettling, Schulwesen v. Ingenbohl, S. 22.

[100] Luginbühl, Stapfer, S. 533/534.

[101] Oechsli W., I. Bd., S. 205.

Ort		Winter Knaben	Winter Mädchen	Sommer Knaben	Sommer Mädchen
Schwyz	1798	82	43	67	38
	1799	68	41	— ?	— ?
Iberg (Aufiberg)		?	?	?	?
Seewen		30 Kinder (gewöhnl.)		15 Kinder, jetzt 12	
Steinen		40	30	6	9
Sattel		50 Kinder			
Ingenbohl		9	2	ungefähr 5 Kinder	
Muotathal					
a) bei der Kirche		30 Kinder			
b) Ried		20 „			
c) Frauenkloster		10 „			
Gersau		30	15	20	10
Illgau		8 Kinder			
Morschach		12 oder 13 Kinder			
Römerstalden		8—10 Kinder			
Arth		60—70 Kinder etwas mehr Knaben als Mädchen		30—40 Kinder	
Küßnacht		70—80 Kinder		Kaum der Mühe wert, Schule zu halten	
Immensee		22	18		
Lauerz		16	8		
Steinerberg		18	13		
Einsiedeln					
Knabenschule		85		Weniger	
Mädchenschule			45		
Groß		25—30 Kinder Es könnten 10 mehr kommen. Schulbesuch v. 37 Sch., wovon 7 v. Willerzell, 2 v. Euthal		Im Sommer weniger oder gar keine	
Euthal		6	7		
Willerzell		12	8		
Bennau		14	2		
Trachslau		14	10		
Binzen		6	8		
Iberg	1799	12 (von 100 Kindern)	8		
	1800	40	50	Im verflossenen Sommer einige Freiwillige beiderlei Geschlechts	
	1801	105 Kinder			
	1802	113 „			
	1803	117 „			
	1804	126 „			
	1805	136[98] „			
Studen, Wang und Waag		unbekannt wie viele Schüler			
Rothenthurm		30	10		
Alpthal		20 Kinder			

[98] Dettling, Schulgeschichtliches aus Oberiberg, S. 63.

Jahren in die Schule geschikt und wiederum daraus genohmen werden, bevor selbe das Verstehen, was sie gelehrnet haben. 2tens das die Kinder den Schuhl Besuch so oft unterbrechen wie auch nicht zur bestimmten Zeit, sondern immer später in der Schul erscheinen." „Besonders nützlich wäre es, wann die Kinder ohnentgeltlich könnten beschulet werden und mit den vorgeschriebenen Unterrichts Bücher könnten versehen werden"[102]. Das Kriegselend und die politische Gärung bildeten keine günstige Grundlage für einen kulturellen Fortschritt. Der Schulbesuch ließ an vielen Orten, nicht bloß im Kanton Linth und in den Waldstätten, sondern auch anderwärts zu wünschen übrig, so daß der Erziehungsrat am 6. Xbris 1800 eine einschlägige Verfügung erließ. Demnach wurde jedem Vater die Pflicht eingeschärft, wenigstens während des Winters die Kinder in die Schule zu schicken, wenn er nicht ein Zeugnis des Inspektors vorweisen konnte, daß er auf eine andere Weise dafür sorgte. Die gleiche Verpflichtung oblag auch dem Kostgeber. Kinder, die schulpflichtig waren, sollten dem Pfarrer durch den Schulmeister angezeigt werden. Wenn die Kinder der Mahnung zum Schulbesuch nicht Folge leisteten, verhängte man über die Eltern eine Buße von 5 Batzen in der Woche. Die Bußengelder dienten dem Ankauf von Schulbüchern. Die Mitteilung erging an den Inspektor, der der Munizipalität den Auftrag erteilte, die Buße einzuziehen. Wenn der Einzug unterblieb, hatte die Verwaltungskammer das Recht, sie dafür zu belangen. Im Zusammenhang damit erinnerte man die Eltern daran, daß sie oder die Kostgeber die nötigen Bücher anzuschaffen verpflichtet waren. Der Munizipalität stand das Recht zu, die nötigen Bücheranschaffungen auf Kosten der Eltern zu besorgen[103]. In seinen Vorschlägen und Gedanken zur künftigen Schulerneuerung an den Erziehungsrat des Kantons Linth vom 23. Januar 1801 nannte Gangginer als Ursache des schlechten Schulbesuches die Armut der Eltern, die die Kinder für die Arbeit oder gar zum „Bettlen" beanspruchten. Trotzdem schlug er für den Nichtbesuch 15 S. Buße in der Woche vor. Von der Regierung erwartete er den Ausschluß aller Bürger, die nicht lesen und schreiben konnten, von allen Urversammlungen und Aemtern[104]. So blieb also die Regelung des Schulbesuches auch während der Helvetik eine unbefriedigende. Das strebende Bemühen sei aber doch anerkannt. Die Schulbewegung der Hel-

[102] LA Gl., Kirchen- und Schulverhältnisse im Kanton Linth, O J II, S. 190.

[103] W. A. Zug, Theke des Ministers der Künste und Wissenschaften, Litt. B., v. 1. Januar 1800 bis 15. November 1801, S. 275, und Strickler, Bd. VI, Nr. 161, S. 450.

[104] LA Gl., Prot. d. R., Theke 2, fol. 2.

vetik bedeutete zum mindesten eine Art Weckruf, eine Aufrüttlung zur Besinnung und Gewissenserforschung. Sie zog im Schulgarten Furchen und bestellte eine Saat, die nach den frostigen Frühlingstagen nicht restlos, aber doch zum Teil vielverheißend aufquoll.

d. Schul- und Jugendfeste

Die Behörden bestrebten sich schon lange vor der Revolution, bei den Eltern und Schülern für die Schule Interesse zu wecken. Die Gelegenheit dazu bot sich jeweilen am besten am Schulschluß, den man möglichst feierlich zu gestalten suchte. Fleißige und artige Schüler erhielten für ihre Arbeit und das gute Betragen eine kleine Anerkennung. Schon am Anfang des 17. Jahrhunderts wurden in Schwyz in der Unterschule an diesem Tage „Helgli" ausgeteilt. Im Juni 1761 verzeichnete die Landesrechnung eine Ausgabe von 2 Gl 20 Schilling an die Väter Kapuziner in Arth für Bilder und Rosenkränze, die sie in der Kinderlehre austeilten. In der „obern" Schule suchte man dem menschlichen Bedürfnis nach Anerkennung durch Verabreichung von Preismedaillen und Entfaltung obrigkeitlichen Pomps zu genügen. Die eigentlichen Prämien für die deutsche Schule sind erst für 1717 nachgewiesen[1]. In der Zeit der Helvetik setzte der Erziehungsrat diese Tradition fort. Während die Widerspenstigen mit Gewalt zum Schulbesuch angehalten wurden, schmückte man den Arm der fleißigen und tüchtigen Schüler mit gelben, roten oder grünen Bändern, um auch nach außen ihre „Meriten" kenntlich zu machen[2]. Mag uns auch diese Bänderauszeichnung „helvetisch" anmuten, so entspricht diese Darstellung Faßbinds nicht ganz der Wirklichkeit. Wenigstens lautete der Vorschlag des Erziehungsrates des Kantons Waldstätten an die Verwaltungskammer vom 22. Juli 1800 anders. Die Prämie für jede Klasse der lateinischen Schule bestand darnach in einer silbernen Medaille mit einer entsprechenden Inschrift, die wählen durfte, wer die Medaille bezahlte. Außerdem sah man für die Schüler der Latein- und der deutschen Schule nützliche Bücher vor. Jedes „Praemium" zierte man mit dem Nationalband und mit einer Inschrift nach dem Verdienst des Beschenkten. Wo die ehemalige Regierung solche Prämien verabfolgte, hatte diesem Vorschlage gemäß die Verwaltungskammer in den Riß zu treten. An den andern Orten ordneten

[1] Ochsner M., Mitteilungen X, S. 37 ff., und Dettling A., Schulwesen vor 1798, S. 29—30.

[2] Faßbind, Religionsgeschichte Bd. I, fol. 230.

die Munizipalitäten die Bezahlung aus den Gemeindekassen an. Am Hauptorte war für den verdientesten Zögling der Lateinschule und den geschicktesten der Gemeindejahresschule ein Geschenk vorgesehen. Diese Ehrung am Ende des Schuljahres galt nicht bloß einem, sondern mehreren Schülern. In jeder Klasse der Lateinschule erhielt einer der Studierenden einen Preis: 1. „ex progressu anno". 2. der beste Schüler in der Religionslehre. 3. derjenige Zögling, der in der Prüfung in den verschiedenen Unterrichtszweigen den Anforderungen am besten entsprach. In der obern Klasse der deutschen Schule waren Prämien vorgesehen, 1. in der Religionslehre, 2. in den schriftlichen Aufsätzen und in der Rechenkunst und 3. in der Rechtschreibung. In den untern Klassen bezeichnete man Religionslehre, Schönschreiben und Lesen als Prämienfächer. Zwei Preise durfte kein Schüler einstecken. An allen Orten, wo eine deutsche Schule geführt wurde, nahmen der Inspektor, der Pfarrer und zwei Munizipalbeamte die Prüfung für die Klassifikation vor. Man ließ dann in der Kirche den Tag verkünden, an dem dieses Kinderfest gefeiert wurde und lud dazu Kinder, Eltern sowie jedermann ein. Zur bestimmten Stunde wünschte man eine Ansprache, die der Inspektor oder Pfarrer auf dem Gemeindehaus vor dem versammelten Volke zu halten hatte. Hernach wurden die Namen „nach dem Range" des Fleißes und Fortschrittes verlesen und den Schülern die Preise ausgeteilt. Die Munizipalitäten lud man ein, an diesem Tage den Kindern eine allgemeine Freude zu bieten[3]. Für Schwyz läßt sich dieser Modus der Hauptsache nach belegen. Davon zeugt das Verzeichnis jener Zöglinge aller Klassen des Lehrinstituts zu Schwyz aus dem Jahre 1801, die sich durch „Talent, Fleiß und guten Fortgang ausgezeichnet und öffentlich beschenkt oder belobt zu werden verdient haben". In der ersten Klasse waren 5 solcher Zöglinge, in der zweiten 4, in der dritten Klasse Abt. 1 = 16 und in der zweiten Abteilung 3, in der französischen Sprache 11, in der italienischen Sprache 5, in der Religions- und Sittenlehre erste Abteilung 6, in der zweiten 5, in der Naturgeschichte 7, in der Geographie und Geschichte 8, in der Rechenkunst erste Abteilung 6, in der zweiten Abteilung 6 mit dem Prädikat lobenswürdig und 11, die sich durch Fleiß, Frömmigkeit und gute Sitten auszeichneten. In jeder Klasse wurde der beste Schüler besonders hervorgehoben. Unter den hervorragendsten Zöglingen figurierten Schüler aus den Geschlechtern Reding, Reichlin, Ulrich, Reeber aus Schwyz, Lauener von Altdorf, Rubitschon von Flüelen, Nager von Urseren und Küttel von Gersau. Das Gymnasium beherbergte

[3] W. A. Zug, Erziehungswesen, F I. Allgemeines, Theke 37, Nr. 13.

also auch auswärtige Schüler. Die Realschule, erste Klasse, wies in der deutschen Sprachlehre 8, in den Briefen 5, in der Orthographie 5, in der Religions- und Sittenlehre 7, in der Rechenkunst 9 Schüler mit Auszeichnung auf. In der zweiten Klasse stachen in den orthographischen Uebungen 7, im Schönschreiben 7, in der Religions- und Sittenlehre 7, in der Rechenkunst 5 besonders hervor. In der dritten Klasse kam dieses Lob in den „orthographischen Anfängen" 6, im Schönschreiben 7, in der Religions- und Sittenlehre 7 und in der Rechenkunst 3 Schülern zu. Von der Anfangsschule fanden 20 Lesende und 22 Schreibende diese ehrenvolle Erwähnung. Zu den besten Schülern der Real- und Unterschule gehörten Kinder aus den Geschlechtern Auf der Maur, Holdener, Schorno, Rhiner, Gaems, Ceberg, Reding und Abyberg [4]. Wie auch Faßbind bezeugt, fand die Verkündigung der Namen der besten Schüler auf der Kanzel statt [5]. Durch das Schreiben vom 21. April 1800 forderte der Regierungsstatthalter den Distriktstatthalter auf, allen Pfarrern durch ein Zirkular die Uebertragung der Schulaufsicht an Zschokke mitzuteilen, ihnen aber zugleich den Auftrag zu überbinden, am ersten Sonntag im Mai die Namen der fleißigsten Kinder öffentlich von der Kanzel zu verlesen und den Eltern, die von Gott mit so guten Kindern gesegnet worden waren, die herzlichsten Glückwünsche zu entbieten. Der Schullehrer bekam zu diesem Zwecke die Weisung, den zuständigen Geistlichen die Namen der fleißigsten Kinder anzugeben. Die Kinder wollte man paarweise zur Kirche führen und ihnen die gleiche Sitzordnung anweisen lassen wie in der Schule. Die Pfarrherren waren gehalten, an diesem Sonntag eine wirksame Rede über gute Kinderzucht vorzubereiten. Das Verzeichnis der genannten Kindernamen mußte dem Regierungs- und Unterstatthalter zugestellt werden [6]. Anstatt Prämien zu verteilen, wurden im Gärungs- und Uebergangsjahr der Jugend nur Hoffnungen gepflanzt. Am 16. August 1803 fragten die bestellten Inspektoren D. Kündig, Heinrich Martin Hediger und P. J. S. (P. Joachim Stockmann, Prediger) die „hochweisen und hochgeachteten Herren" an, ob Prämien ausgeteilt werden und schlugen für die Examina folgende Tage vor: Philosophie am 23. August vor- und nachmittags, am Montag, den 29. August, vormittags die Schule Faßbinds, am Nachmittag die Schule Schibigs, am Dienstag, den 30. August, vormittags französische und nachmittags italienische Sprache, Donnerstag, den 1. Herbstmonat, Religionsunterricht, Rechnen und die übrigen

[4] St. A. Schwyz, Fasz. 444, Nr. 25.
[5] Faßbind, Religionsgeschichte Bd. I, fol. 230.
[6] St. A. Schwyz, Theke 442, und W. A. Zug, Erziehungswesen F VI, Nr. 7.

wissenschaftlichen Fächer, Freitag vormittag die obere und am Nachmittag die untere deutsche Schule. Die Prämienverteilung wurde für die Woche von Mariae Geburt in Aussicht genommen[7].

Auch in Einsiedeln kannte man die Prämien als Aufmunterungsmittel für die Schüler schon Jahrzehnte vor der Helvetik[8]. Während der Helvetik wurden ebenfalls Prüfungen abgehalten, z. B. am 18. und 19. Mai 1801 in Einsiedeln-Dorf. Sie fand auch in den Vierteln statt. Im Dorf wohnten Unterstatthalter Kälin, Erziehungssekretär Schibig und ein Buchhändler aus Luzern den Prüfungen bei[9].

Ueber die Art, wie die Prüfungen in den schwyzerischen Gebieten des Kantons Linth abgenommen wurden, geben die Instruktionen für die Schulinspektoren in den Distrikten Auskunft[10]. Die gewöhnlichen Schulprüfungen wurden gegen das Winterende fällig. Man betrachtete sie eher als Schulfeste. Die Inspektoren waren, weil sie als Religionslehrer beschäftigt waren, vom Besuche dispensiert, erkundigten sich aber über den Modus der Durchführung. Als außerordentliche Schulprüfungen galten alle Besuche des Inspektors. Es wurde sogar ein Zeugnis über den Stand der Schule ausgefertigt. Die Beförderung der Schüler in eine höhere Klasse hing von den Prüfungen im Dezember und Januar ab. Am Sonntag vor dem Prüfungstag ließ man die Abhaltung der Prüfungen von der Kanzel verkünden. Der Inspektor war zu einer sorgfältigen Prüfung der Kinder verpflichtet. Auch die Aufnahme der Knaben über 14 Jahren unter die „Selekten" hing vom Ergebnis dieser Prüfung ab. Ein Rapport darüber ging an den Erziehungsrat. Der Minister der Künste und Wissenschaften ermahnte von Luzern aus die Erziehungsräte in einem Brief (ohne Datum), Prüfungen, Preisausteilungen und die Veranstaltung von Schulfesten nicht zu unterlassen[11]. Besonders erwähnenswert ist die Tatsache, daß Frühmesser Schibig in Iberg in der Fastnacht 1801 mit der Schuljugend im Schullokal am 15., 16. und 17. Hornung ein Hauptspiel: „Gute Kinder sind der Eltern größter Reichtum" und ein Lustspiel: „Die Soldaten im Winterquartier" aufführte. Pfr. Holdener bemerkte dazu, „solange Iberg Iberg heiße, sei diese Theatervorstellung die erste gewesen und Gott wisse, ob nicht auch die letzte"[12]. Allerdings darf man eine solche Aufführung nicht etwa als eine Errungenschaft der Revolution

[7] St. A. Schwyz, Theke 442 Nr. 143.
[8] Ochsner M., Mitteilungen X S. 82.
[9] BAB, Bd. 1464, fol. 118.
[10] BAB, Bd. 1423, § III, Schulprüfungen.
[11] LA Gl., Prot. d. R., Theke II (Akten).
[12] Dettling A., Schulgeschichtliches aus Iberg, S. 49.

buchen. So versammelte sich beispielsweise das Volk in Einsiedeln an Neujahr und an Dreikönigen auf dem Rathaus. Nach kurzem Besuche im Stifte und in den Häusern vermöglicher Bürger erschien dann der Schulmeister mit seiner Sängerschar und trug ein besonderes „Stück" vor: ein Exercitium oder eine Komödie. Das Singen betrachtete man auch als ein Vorrecht der studierenden Jugend. Es sollte eben etwas eintragen [13]. Das Singen als Erwerb scheint auch in weit entfernten Gebieten und in frühern Jahrhunderten den Schülern vorbehalten gewesen zu sein. So setzte der Rat von Feldkirch fest, daß niemand von den armen Leuten in den Gassen singen und betteln dürfe, „dann allain die schuler, so die rechten responsorien singen" [14]. In Schwyz nahmen die Schulmeister und Schüler an der Feier der kirchlichen Feste und alten Gebräuche innigen Anteil. Das Singen der Weihnachts-, Neujahrs- und Dreikönigslieder wurde in Schwyz bald allgemein erlaubt, dann wieder auf einzelne Gruppen beschränkt und bald nur dem Schulmeister mit den Schülern gestattet, dann wieder für Knaben und Mädchen getrennt vorgeschrieben und ein anderes Mal nur den Schülern unter 16 Jahren bewilligt. Am Dreikönigsfest zogen verkleidete Schulknaben als die heiligen 3 Könige mit ihrem Stern von Haus zu Haus, sangen ihr Dreikönigslied und durften dafür ein Geschenk entgegennehmen. Es erschienen auch etwa Schüler und Sänger aus andern Orten (Luzern, Zug, Bregenz). Am Palmsonntag beteiligten sich die Knaben an der feierlichen Gestaltung der Prozession. Ein besonderer Freudentag für die Jugend war Christi Himmelfahrt. Nachdem das Bildnis Christi durch eine Oeffnung in die Kirchendecke hinaufgezogen worden war, ließ man aus derselben Oeffnung Nüsse, Oblaten, Brot, Wasser, Feuer auf die Gläubigen herunterfallen. Am St. Nikolaustag zog der von den Schulknaben auserwählte Bischof mit seinem Gefolge morgens und abends zur Kirche. Sowohl die deutschen Schüler, als auch die Studenten nahmen daran teil. Der Schulmeister oder Organist war verpflichtet, mit seinen Choralsängern oder „armen Schülern", die er wohl auswählen, aber in die Sangeskunst einführen mußte, an den Bittgängen nach Einsiedeln, nach Sachseln und denjenigen in der Kreuzwoche teilzunehmen. Der Rat entschädigte dafür beide Teile [15].

[13] Ochsner M., Mitteilungen X, S. 37/38.

[14] Vasella O., Untersuchungen über die Bildungsverhältnisse im Bistum Chur vom Ausgang des 13. Jahrhunderts bis 1530, S. 44.

[15] Dettling A., Schulwesen vor 1798, S. 30—35.